

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	35 (1939-1940)
<b>Heft:</b>	2
 <b>Artikel:</b>	Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalter
<b>Autor:</b>	Greyerz, Hans von
<b>Kapitel:</b>	2: Kanzlei und Schule
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-370963">https://doi.org/10.5169/seals-370963</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 2. Kanzlei und Schule

Das christliche Mittelalter kannte keine autonome Bildungs-idee<sup>1)</sup>. Doch zur Bewältigung der Aufgaben, die das staatliche wie das wirtschaftliche Leben stellte, war der Städter von Anfang an auf ein Minimum an Unterrichtsorganisation und formaler Schulung angewiesen. Wo das Rittertum dazu wirtschaftlich in der Lage war, hielt es sich Hauslehrer — Geistliche, Scholaren — oder es sorgte durch Reisen und Hofdienst für die Bildung des Nachwuchses. Auch die Schulen der Klöster — Interlaken, das Stift Amsoldingen<sup>2)</sup> — vermittelten im 13./14. Jahrhundert elementare Bildungsstoffe, formale Fertigkeiten. Höher Zielende wie die Grafen von Kyburg besuchten eine fremde Universität<sup>3)</sup>. Als aber das Bürgertum als Klasse in die Höhe wuchs und sich von der Bevormundung durch die traditionellen Bildungsgewalten zu lösen suchte, wurde die städtische Schulorganisation zum öffentlichen Problem<sup>4)</sup>. Gleichzeitig forderte die Umbildung des politisch-wirtschaftlichen Lebens vom Feudalismus zum modernen territorialstaatlichen Betrieb die Organisation der Kanzlei und der zugehörigen Schreiberämter<sup>5)</sup>. Oft erscheinen Schreiber und Schulmeister in einer Person, besonders in früherer Zeit.

### Kanzlei

Die Kanzlei wurde zur Verwalterin der literarischen Seite des staatlichen, öffentlichen Lebens. Sie steht an der Stelle, wo politische Aktualität sich in eine Rechtsnorm oder in einen formulierten Auftrag verwandelt. Sie hat im wesentlichen zwei Aufgaben zu pflegen: die Konservierung des politischen Akts durch Verbildung im weitesten Sinn und die Weiterleitung desselben durch Mitteilung oder Instruktion. Für beide Fälle werden beim Kanzlisten die Fähig-

<sup>1)</sup> Vgl. Kap. über Kirche und Klerus S. 258.

<sup>2)</sup> Vgl. für Amsoldingen Regesten (resp. Urkunden) Nr. 5 und 6 v. Stettler in Th. v. Mohr, Regesten I.

<sup>3)</sup> Vgl. Friedländer und Malagola, Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (1887), z. B. 1316 d. Eberhardus, comes de Kiburg (S. 70, 30); vier Nummern nach ihm erscheint auch der erste nachweisbare Berner Student: d. Petrus de Berno, Lausanens. dyoc. (70, 34).

<sup>4)</sup> Vgl. Andreas, Deutschland vor der Reformation (1932), 407 f.

<sup>5)</sup> Vgl. a. a. O. 258 ff., 482 f.

keiten zur literarischen Formgebung vorausgesetzt; und in beiden Fällen kann die damit eingeschaltete Tätigkeit des Wortformers ihre Rückwirkung auf die Formen des politischen Handelns, ja sogar auf dessen faktischen Hergang und Ausgang haben. Der Luzerner Stadtschreiber Heinrich von Alikon verfasste ein Schreiben an den Papst von 1510 in unhöflichem Tone. Er musste sich 1511 vor der Tagsatzung deswegen verantworten<sup>6)</sup>. Schilling schildert die Zwangslage, in der man sich 1470 in Bern befand, weil der Schreiber des Kleidermandates von 1464 die Unabänderlichkeit desselben durch Einfügung des Wortes „unablässig“ festgesetzt hatte. „Und wiewol das mengem biderman leid, so was doch das wort ‚unablässig‘ durch den schriber, der das gemacht und villicht nit als wit bedacht hat, war (wohin) es in künftigem langen wurde, darin gesatzt, uf das ouch der merteil von burgern viel... (man erneuerte die Satzung)... Deshalb gar mercklich irrungen und unruwen zwüschen dem adel und dem andern gemeinen volk erwuchsen, als harnach stat“<sup>7)</sup>.

Zu gleicher Zeit muss sich Stadtschreiber Thüring Fricker gegen den versteckten Vorwurf von Venner Kistler zur Wehr setzen, er habe in einer Missive nach Worb „wörtli und fündli“ eingeflochten, die nicht der zugrunde liegenden Ratserkanntnis entsprochen hätten. „Uff sömliche reden wer doch wölte gedenken, denn dass ich was mir gfiele, und nit das, so gheissen wurde, schribe?“ Er verlangt den genauen Nachweis seiner Kompetenzüberschreitung in der Gestaltung des Wortlauts der Missive. „Dann wo das nit, so geb ich min amt uff, were ouch keines willens mer zu dienen“. Der Zwischenfall endigt mit der Rehabilitation des Stadtschreibers; „hat mir min herr schultheis gseit, min herren gross und klein rät sigend mit mir wol zfriden, und sich erkundet, es also wie ich geredt ergangen were, und dass ich recht bede, missyfen und bekanntnus, gevertiget, wie dann Kistler selbs ouch bekennet. Harumb ich sölle und möge rüwig fürhin wie bisshar wol dienen“<sup>8)</sup>.

Der Vorsteher der bernischen Kanzlei ist der Stadtschreiber. In der Handveste ist dieses Amt nicht vorgesehen, es hat sich aber tatsächlich im Laufe der Zeit zum massgebendsten Sekretärenamt herausgebildet. Neben ihm existieren eine Reihe von Schreiber-

<sup>6)</sup> Vgl. P. X. Wäber, Beiträge in Gfrd. 79 (1924), 14.

<sup>7)</sup> Schilling I. 47.

<sup>8)</sup> QSG I. 34--37.

ämtern, offiziellen und halboffiziellen Charakters, die sich teilweise erst im Laufe des 14. oder 15. Jahrhunderts zur Selbständigkeit entwickelten. Anfänglich scheint beispielsweise das Notariat begrifflich noch nicht vom Stadtschreiberamt abgelöst gewesen zu sein, indem der Stadtschreiber im 13. Jahrhundert noch als notarius publicus auftritt. Im 15. Jahrhundert besass das Gerichtsschreiberamt neben dem des Stadtschreibers das gewichtigste Ansehen<sup>9)</sup>.

Es gab keine geschriebene Kanzleiordnung. Man nahm den Stadtschreiber wie alle übrigen amtlichen Schreiber unter Eid. In der Eidesformel wurde in allgemeinen Worten sein Aufgabenkreis umschrieben. Neben dem Treuegelöbnis war wichtigste Bedingung, dass er Urkunden und Briefe genau nach Ratsbeschluss zu verfassen hatte. Dies sollte ausserdem so rasch wie möglich geschehen. Die Briefentwürfe waren in wichtigen Fällen dem Schultheissen zu unterbreiten. Jedes Schreiben sollte er sich bemühen, „in die besten form, so er kan, zu stellen“. Für mehrtägige Absenz bedurfte er des Urlaubs. Hinsichtlich der heiklen Staatsgeschäfte unterstand er der Schweigepflicht des Rates<sup>10)</sup>.

Die entscheidenden Jahre für die Organisation der Kanzlei als der Treuhänderin der politischen Korrespondenz fielen in die Zeit zwischen altem Zürichkrieg und Burgunderkrieg. Damals sind die ersten wichtigen Kanzleibücher angelegt worden, die dann in ununterbrochener Folge weitergeführt wurden. Entscheidend ist dabei die Persönlichkeit Thüring Frickers. Der Stadtschreiber Johannes Blum<sup>11)</sup> und der Gerichtsschreiber Johannes von Kilchen<sup>11)</sup>, welche zur Zeit des Zürichkrieges und des Freiburger Handels die Geschäfte der Kanzlei wahrgenommen hatten, haben aber bereits mit den organisatorischen Massnahmen eingesetzt und als dringendstes Gebot zunächst die Inventarisierung der offiziellen Schriften an die Hand genommen. Das Satzungenbuch, das von Johannes Blum angelegt worden ist, enthält die wichtigsten städtischen Dekrete und Mandate aus der Zeit vor den 40er Jahren. Es ist von verschiedenen Händen nach Blum weitergeführt worden, so von Fricker, Diebold Schilling und Niklaus Schaller<sup>12)</sup>.

<sup>9)</sup> Vgl. Welti, Stadtrecht von Bern, Satzungen Nrn. 84, 156, 171, 172; Fluri, Stadtschule 60/1: 1355 Joh. des Rintz (Bovis) notarius publicus; vgl. weiteres unten.

<sup>10)</sup> Sulser, Cyro 25; Eid im Eidbuch III. 13 (StA Bern).

<sup>11)</sup> Vgl. Welti, Stadtrecht S. LXII.

<sup>12)</sup> Vgl. Welti, Stadtrecht von Bern S. LX ff.

Das Ratsmanual von 1468 enthält zum 26. Dezember die Bestimmung, dass man künftighin alle Aemter nach drei Jahren neu besetzen wolle, ausgenommen das des Stadtschreibers und des Gerichtsschreibers<sup>13)</sup>). Darin spricht sich die Einsicht aus, dass es sich bei den Schreiberämtern nicht um politische Stellungen, sondern um ein Tätigkeitsfeld für Fachleute handeln sollte, denen man nicht die gleiche Unsicherheit zumuten wollte wie dem Politiker, der sich stets von neuem über seine Befähigung ausweisen musste, wenn es um die Vernerstellung, das Schultheissen- oder das Heimlicheramt ging.

Wie dann aber praktisch auch der Stadtschreiber mitten in den politischen Betrieb hineingezogen wurde, beleuchtet fürs erste jener Eintrag auf der vordersten Seite des ersten Stadtschreiberroddels<sup>14)</sup>), wo Niklaus Fricker, der Vater des Kanzlers, angibt, wie er am 14. September 1466 mit der Absicht, eine Wallfahrt nach Einsiedeln durchzuführen, nach Zürich kam. Dort habe man der „obern Zveyung halb“<sup>15)</sup> gerade Tag abgehalten, und ohne Rücksicht auf seine privaten Pläne wurde er von den Herren Niklaus von Scharnachthal, Thüring von Ringoltingen und Hartmann vom Stein festgehalten bis zum Montag. Er schrieb die Anklage und die Replik und fertigte davon und von einigen Luzerner Schreiben Kopien. Es gab so viel zu tun, dass er Junker Hartmann zu sich in die Herberge nahm, „mit pronuncieren und anderm die sachen ze fürdern ze helfen“. Dass anderseits nicht erst in der Frickerschen Aera, sondern schon zur Zeit des alten Zürichkrieges die bernische Kanzlei ansehnliche Belastungsproben zu überstehen hatte, geht aus den Stadtrechnungen der 40er Jahre und aus den ebenfalls von Welti herausgegebenen Alten Missiven hervor<sup>16)</sup>). In vielen Fällen wurden damals bernische Schreibarbeiten fremdortigen Schreibern überlassen und besonders honoriert. Freiburg bittet Bern am 12. April 1445 um ein Vidimus der Hauptbriefe über die Bündnisse zwischen Savoyen, Bern und Freiburg, und fügt bei, dass dasselbe von Jacob Cudrefin geschrieben werden könne, „wann üwer stattschriber villicht an dz vil ze schaffen hatt“<sup>17)</sup>). Dabei finden sich doch im

<sup>13)</sup> RM 3, 308.

<sup>14)</sup> StA Bern, Stadtschreiberrodel I, 1.

<sup>15)</sup> Betr. Schlichtung zwischen Zürich und Schwyz vgl. E. Absch. II. 321, 367, 379.

<sup>16)</sup> Vgl. Welti, Stadtrechnungen II. 234, 259, 280; Welti, Alte Missiven in AHVB 21 (1912).

<sup>17)</sup> AHVB 21 (1912) 56/7.

Tellbuch von 1448 neben dem Stadtschreiber Johannes Blum und dem Gerichtsschreiber Johannes von Kilchen noch vier weitere Schreiber<sup>18)</sup>.

Will man aus dem letztern ein Ungenügen der Berner Kanzlei gegenüber den steigenden Ansprüchen der bernischen Politik herauslesen, so wurde die Sache jedenfalls anders, als Vater und Sohn Fricker die Leitung desselben übernahmen. Niklaus Fricker versah erstmals von 1458 bis 1460 das Amt eines bernischen Stadtschreibers. Er stammte aus Brugg, wo er zuletzt seit 1448 Schultheiss gewesen war. Tobler gibt die über ihn bekannten Daten<sup>19)</sup>, mit einer für uns nicht unwichtigen Lücke. Aus Wackernagel nämlich wird ersichtlich, dass Vater Fricker in den 20er Jahren als Amanuensis des Basler Domherren Sinner gedient hatte<sup>20)</sup>. Diese Basler Beziehung dürfte des Sohnes spätere Verbindungen mit der Rheinstadt angebahnt haben. Von 1465 an führen beide Fricker gemeinsam die Kanzlei Berns, wobei, wie Tobler mit Recht bemerkt, die Akten nichts Genaues über ihr Anstellungsverhältnis enthalten<sup>21)</sup>.

Auf Johannis Baptistae 1467 wurde der erste Stadtschreiberrodel<sup>22)</sup> mit einer Abrechnung über das letzte halbe Jahr eröffnet.

<sup>18)</sup> Vgl. AHVB 33 (1936) Tellbuch 1448, hg. Welti, Nr. 97 Blum, der stattschreiber, 99 Joh. Pfister underschreiber, 100 Joh. Hentzler, underschreiber, 1329 Meister Pauli, der schreiber, 1622 Hans Huber, der schreiber.

<sup>19)</sup> Tobler, Geschichtschreiber, in Festschrift 1891, 23.

<sup>20)</sup> Wackernagel, Gesch. d. Stadt Basel II., 2, 668.

<sup>21)</sup> Tobler a. a. O. — Seit 1470 führt Thüring F. bis auf wenige Ausnahmen die Geschäfte allein. Vgl. sein selbständiges Auftreten im Twhstr. (QSG I. 34); seine Bestellung zum Stadtschreiber durch Ratsdekret (Wortlaut bei Tobler 24) am 8. April 1471; nennt sich Kanzler; bleibt in dieser Stellung bis 1492, vgl. unten. Die Leistung Thüring Frickers als Kanzlist wurde von Tobler durch den Hinweis auf die 75 Ratsmanuale, die 7 Deutsch- und 4 Lateinmissivenbücher veranschaulicht, die alle zum grössten Teil von seiner Hand geschrieben worden sind. Die Bedeutung, die Fricker über seine Schreiberstellung hinaus für seine Stadt gewann, ist in dem Bericht Toblers über die lange Reihe der Gesandtschaften des Kanzlers — den Tobler selbst noch unvollständig nennt — genugsam herausgestellt worden. Die Biographie Wilhelm von Diesbachs von Moser zeigt den Anteil Frickers an den politischen Aktionen Berns zwischen Burgunder- und Schwabenkrieg und noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

<sup>22)</sup> StA Bern, Stschr. R. I. 1: „Von wienacht im LXVI usgangen bis sanct Johanstag Bap<sup>te</sup> im LXVII hand wir Niclaus und Túring Fricker stattschreiber geschriben, das únser gnedigen hern ze zahn gebürt...“

Dieses Buch ist von Vater und Sohn Fricker besonders eingehend geführt worden, wurden sie doch auf Grund seiner Angaben vom Rat für alle Schreibarbeiten ausserhalb der Führung der laufenden Bücher entschädigt. Die Kanzlei arbeitete gewissermassen noch als selbständiges Unternehmen, das erst für die ausgeführten Arbeiten Rechnung stellte. Verbriefungen, Kopien, Uebersetzungen und dergleichen, sowie Pergament, Papier, Schreibzeug und vor allem auch Reisekosten und Rosslöhne kamen so zur Verbuchung<sup>23)</sup>. Der vereinbarte Lohn galt offenbar nur für die Führung der Manuale und Briefbücher. Wo der verlangte Preis für Kopien, Vervielfältigungen oder Uebersetzungen etwa eine auffällige Höhe erreichte, wies man kurzerhand auf die besondere Mühe oder auf den grossen Umfang der Arbeit hin<sup>24)</sup>.

Auch das berufliche Selbstbewusstsein der Schreiber spricht sich da mancherorts aus. Als einige Posten von Venner und Räten unvergütet gelassen wurden, rief dies den unverzüglichen schriftlichen Protest der Rechnungssteller hervor. Sie wagten es sogar, in ihre Nachforderung aus dem Bewusstsein ihrer Unentbehrlichkeit heraus eine verhüllte Demissionsdrohung einzuschliessen: „das wir dabei nach gestalt der sach nit belieben könden noch möchten.“ Unter dem diesbezüglichen Eintrag steht: „ist als ab, als vor stat.“ Das bedeutet, dass die verlangte Vergütung nachträglich geleistet wurde<sup>25)</sup>.

Die Uebersetzungen spielen im übrigen eine ansehnliche Rolle. Dies oder jenes habe man „von tütsch zu welsch gemacht und gon Frankrich gevertiget“<sup>26)</sup>, „von welsch zu tütsch gemacht und gan Lutzern geschickt“<sup>27)</sup>, „von latin und welsch zu tütsch gemacht“<sup>28)</sup>; „ein transsumpt der Bäpstlichen bullen zu tütsch gemacht us latin, ist lang, tüt 4 lb“<sup>29)</sup>, so geht es durch den Rodel. Für den Berner

<sup>23)</sup> Vgl. a. a. O. 9 (z. B.).

<sup>24)</sup> Vgl. a. a. O. 17 (14. Nov. 1467): „Item geschriben die urteill miner herrn Schidlüten und die darnach geschriben und gevertiget und dann in recht form gesatzt und also drúmal geschriben mit grosser sorg und arbeit, tüt alles zu dem minsten III+ gulden; beschach uff sampstag nach martini.“

<sup>25)</sup> a. a. O. 10.

<sup>26)</sup> a. a. O. II. 142 (1477).

<sup>27)</sup> a. a. O. II. 144.

<sup>28)</sup> a. a. O. II. 148.

<sup>29)</sup> a. a. O. II. 166; vgl. 167, 168 usw.

Kanzleivorsteher waren so Latinität und Kenntnis des Welschen eine selbstverständliche Voraussetzung<sup>30).</sup>

\* \* \*

Thüring Fricker war schon 38jährig, als er den bernischen Posten antrat. Seine ersten Kenntnisse mag er unter der Fuchtel des Vaters erworben haben, der vor seinem Aufstieg zum Schultheissen von Brugg im Jahr 1448 daselbst Schulmeister gewesen war. 1456 wird er als clericus Constantiensis dioecesis an der Heidelbergischen Universität immatrikuliert. Am 16. Januar 1458 erwarb er das artistische Baccalaureat der via moderna, und zwei Jahre später erscheint er im *Album magistrorum artium*<sup>31)</sup>. Sein Name taucht darauf im Jahr 1461 je in den Matrikeln von Freiburg und Basel auf, — beides junge Universitäten, Basel erst im zweiten Jahr des Bestehens. Es ist anzunehmen, dass Fricker sich in Freiburg nur vorübergehend — auf der Heimreise von Heidelberg — aufgehalten hat. Ob er in Basel verweilte und wirklich studierte, ist nicht festzustellen<sup>32)</sup>.

Er muss jedenfalls bald nach Italien weitergezogen sein, wo er in Pavia dem Studium des geistlichen Rechts obgelegen haben muss. Dies lässt sich, da die Matrikeln von Pavia fehlen, nur aus jenem berüchtigten Schreiben schliessen, das der Herzog von Mailand am 11. Februar 1473 an die dortige Juristenfakultät richtete, worin Fricker, damals als Gesandter in Mailand, zur Promotion als Doctor decretalium empfohlen wird<sup>33)</sup>. Derselbe habe während mehrerer Jahre in Pavia canonisches Recht studiert. Da er jedoch einen

---

<sup>30)</sup> Betr. Fragen der Latinität vgl. auch unten; Guillaume de Villarsel, politischer Agent, schreibt 1444 entschuldigend an Rud. Hofmeister (Welti, Alte Miss. in AHVB 21. 1912, 52): „sy pravum latinum in ista litera scribam, vos non debetis esse merviliosi“; er habe seinen Sinn ganz auf die Mitteilung gerichtet. — Das Vidimus über C. v. Scharnachthals Ritterfahrten (vgl. oben S. 190 f. u. Anm. 67, Gforsch. III. 465) ist eine schlechte Uebersetzung aus d. Lat. — Bonstetten hebt Französischkenntnis der höhergestellten Berner hervor (QSG 13. 235, 17). — Sprachfragen im benachbarten Freiburg damals sehr umkämpft, vgl. Heinemann, Schul- und Bildungswesen im alten Freiburg, in Frbg. Gbl. II (1895), 48 ff. und Wagner, Peter Falcks Bibliothek (1926) 136.

<sup>31)</sup> Vgl. Tobler in Festschrift 1891, 23/24.

<sup>32)</sup> Matr. d. Univ. Freibg. i. Br., hg. Mayer (1907) 12, Nr. 182 (18. Jan. 1461). — Basler Matr. (ungedr.) in Univ. bibl. Basel: 1460/1 Nr. 49 mag. Thuringus Fricker de Brugg.

<sup>33)</sup> Wortlaut vgl. boll. storico 7 (1885), 151/2.

langen Unterbruch (*maxima intercessio*) in seinen Studien habe ein-treten lassen und jetzt mit Gesandtschaftsgeschäften überlastet sei, befindet er sich nicht in der Lage, die zum Doktorat nötigen Kennt-nisse aufzufrischen, weswegen man ihm weitgehend entgegenkom-men möge.

Demnach hatte Fricker seinen Doktortitel der politischen Protektion zu verdanken<sup>34)</sup>. Anshelm nennt Fricker vielsagend „Doktor der geistlosen Rechten“<sup>35)</sup>. Aber dieser beruft sich jedenfalls auf wirklich stattgehabte Studien in *decretalibus*, die zeitlich vor den Stellenantritt von 1467 in Bern fallen müssen<sup>36)</sup>.

Was Frickers Bildung dem Universitätsstudium schuldete, ist nicht leicht zu erkennen. Ohne Zweifel war das *Artes-studium* in Heidelberg mit verbürgter vierjähriger Dauer von entscheidender Bedeutung. Es fiel in eine Zeit, da die Artistenfakultät soeben (1452) den heftigsten Streit der beiden Wege auf landesfürstliche Intervention hin hatte beilegen müssen, indem der *Via antiqua* die Gleichberechtigung gegenüber der traditionellen *Via moderna* ein-geräumt wurde<sup>37)</sup>.

Die *Via antiqua* trat als Bewegung auf, die den Studienbetrieb vereinfachen und den metaphysischen Fragestellungen der grossen Systematiker des dreizehnten Jahrhunderts wieder zuführen wollte. Die *Via moderna* hielt fest an den Lehrformen und Lehrthemen, wie sie sich in der spätscholastischen Epoche herausgebildet hatten; ihr wurde daher vornehmlich jenes Zerrbild des formalisierten, ver-äusserlichten, „spinösen“ Lehrbetriebs angedichtet, das etwas später den Humanisten als Gegenbild der *bonae litterae* erschien, von ihnen aber auf die gesamte Scholastik ausgedehnt wurde<sup>38)</sup>. Der Gegensatz der beiden Wege stellt im übrigen eine seichte Spät-form des alten Antagonismus zwischen Realismus und Nominalismus dar. Die *Via moderna* hatte sich aber in der Verfolgung nominalistischer Theoreme vielfach in die Sackgasse terminologischer Spitzfindigkeiten verloren.

<sup>34)</sup> Ueber die Anteilnahme Berns an der Rangerhöhung des Kanzlers vgl. Tobler a. a. O. 27.

<sup>35)</sup> A. I. 65; Anshelm nimmt an, dass Fricker die Würde aus Rom brachte.

<sup>36)</sup> Vgl. boll. storico a. a. O.

<sup>37)</sup> Vgl. unten; Ritter, Die Heidelberger Univ. I. (1936), 380 ff.

<sup>38)</sup> Vgl. Ritter, Studien zur Spätscholastik II. *Via antiqua* und *via moderna* auf den deutschen Universitäten des XV. Jahrhunderts, in Sitz. ber. d. Heidelberger Akad. phil./hist. 1922/7); Baron, Zur Frage des Ursprungs des deutschen Hum. (krit. Lit. ber.) in HZ 132 (1925), 429 ff.

Diese Verhältnisse sind nirgends klarer herausgearbeitet worden als in der Geschichte der Heidelberger Universität von Gerhard Ritter<sup>39)</sup>). Nach seinen Darlegungen hatte nun jene Reform von 1452 zunächst ein Fortdauern der gegenseitigen Befehdung, dann aber einen allmählichen Ausgleich zur Folge. Im Jahre 1458 wurde erstmals eine gemeinsame Vorlesung über die Nikomachische Ethik in den Lehrplan der Artistenfakultät aufgenommen. In diesem Jahre bestand Thüring Fricker das Baccalaureatsexamen<sup>40)</sup>. Ob er als Vertreter der Via moderna der strengen Observanz angehörte oder ob er ausgleichswillig gesinnt war, wir können es nicht entscheiden. Es fehlt jeder Beleg hiefür. Es liesse sich höchstens seine Papsttreue, die auch anlässlich des Basler Konzilsversuchs von 1482 nicht versagte, aus der kirchenpolitischen Haltung der Okkamisten in der Konzilszeit herleiten<sup>41)</sup>.

Ein striktes Parteibekenntnis zur Via moderna hätte Fricker im übrigen wohl gehindert, sich für einen Erzrealisten wie Johannes Heynlin und dessen Studiengenossen Widempösch einzusetzen. Hatte es Heynlin doch, was Fricker bekannt sein musste, während seines ersten Basler Aufenthalts (1464 ff) darauf angelegt, der Via antiqua an der jungen Universität zum Durchbruch zu verhelfen<sup>42)</sup>.

So lässt sich also Näheres über die Nachwirkung des Artistenstudiums bei Fricker nicht nachweisen. Etwas anders dürfte es sich mit dem Dekretalenstudium verhalten. Hier musste der nachmalige Förderer des Versuchs einer Rezeption des geistlichen Rechts durch den bernischen Stadtstaat die feste Ueberzeugung von der verpflichtenden Gültigkeit der geistlichen Rechtsnormen in sich aufgenommen haben<sup>43)</sup>.

Der wertvollste Studiengewinn aber, der sich feststellen lässt, war für Fricker die Freundschaft mit Albrecht von Bonstetten, dem

<sup>39)</sup> G. Ritter, Die Heidelberger Universität, Bd. I: Mittelalter (1936), 380 ff.

<sup>40)</sup> Vgl. Matr. d. Univ. Heidelberg, hg. Toepke I. 285, Anm. 4: Turingus b. art. v. mod. 16. Jan. 1458.

<sup>41)</sup> Vgl. Ritter a.a.O. 382.

<sup>42)</sup> Vgl. Hossfeld, Johannes Heynlin aus Stein, in Basler ZfG VII. (1908), 79 ff.

<sup>43)</sup> Vgl. Kap. über Kirche u. Klerus S. 271; Fricker schenkt 1514 d. Kartause Thorberg einen Gratian: Stadtbibl. Bern, Inc. I. 3: Gratianus, Decretum cum glossis, Strassburg 1471 (!), Hrch. Eggestein mit koloriertem Wappen Th. Frickers, gezeichnet „J. H. v. G.“; hs. licher Eintrag: „Liber Cartusiensium in Torberg, proveniens ex dono domini doctoris Thuringi, protonotarii Bernensis. Anno 1514.“

Humanisten von Einsiedeln<sup>44)</sup>, mit welchem er in Pavia zusammengetroffen sein mag. Büchi hat die drei Briefe Frickers publiziert, die als einziges Zeugnis für ihre persönliche Beziehung noch existieren<sup>45)</sup>. Wenn der erste, der vom 22. April 1473 aus Como datiert ist, wenig Persönliches enthält, so gewähren die beiden folgenden (vom Mai 1473 aus Amsoldingen und vom 28. November 1474 aus Bern) bessern Aufschluss über das Wesen dieser Humanistenfreundschaft. Zwischen beiden bestand ein Altersunterschied von etwa fünfzehn Jahren. Fricker, als der ältere, war schon auf sein politisches Amt festgelegt, während Bonstetten zu Beginn seines Aufenthaltes in Pavia (1471—1474) sich für das Priestertum entschied. Erst 1474 nach der Rückkehr hält er seine Primiz<sup>46)</sup>.

Fricker gibt Bonstetten von Amsoldingen aus Bericht über eine Reise, die er in des Freundes Interesse nach Schwyz, Einsiedeln und Luzern gemacht hatte<sup>47)</sup>. Es fliesst in diesem Brief schon vieles zusammen, was Frickersche und was humanistische Art ausmacht. Betriebsamkeit und Schmeichelei für den Freund einerseits, und die Aeusserung von Freundschaftsempfindungen in überhöhter Form andererseits. Dem Humanisten liegt es stets daran, schlichte persönliche Gefühle in einer rhetorischen Form zum Ausdruck zu bringen, die ihnen höhere affektive und sittliche Werte unterschieben soll. Der Brief vom 28. November 1474 hat einen Eingang<sup>48)</sup>, den wir hier vorlegen müssen, weil es die einzige persönliche Auslassung Frickers ist, die auf uns gekommen ist und welche sich mit seiner eigenen Lage befasst. „Schon vor dem Ruf deines Briefes, der mich zur Feier deiner Primiz einlud, hatte ich mich auf die blosse Kunde davon sogleich aufmachen wollen, denn ich war bewegt von den unermesslichen Wohltaten, die du mir — freigebiger als ein Bruder dem andern — hattest zuteil werden lassen. Aber dies verboten die vielfältigen Sorgen unserer Republik, der wir dienen, von welchen meine Schultern täglich überlastet werden. Du hattest nun selbst auf der andern Seite die Lockung verstärkt. So kämpften die Partei unserer gegenseitigen Liebe und die Staatspflicht miteinander und rissen meinen Sinn nach beiden Seiten hin auseinander. — Inzwischen kamen die Gesandten des französischen Königs hier an, und wenn zuvor meine Reise bloss aufgeschoben

<sup>44)</sup> Ueber ihn vgl. Büchi, Albrecht von Bonstetten, ein Beitrag zur Geschichte des Hum. in der Schweiz (1889). — QSG 13 (1893) Bonstetten, Briefe und ausgewählte Schriften, hg. Büchi.

<sup>45)</sup> QSG 13 (1893), 30/1, 37/8, 52/3. <sup>47)</sup> QSG 13, Nr. 26, S. 37/8.

<sup>46)</sup> Vgl. Büchi a. a. O. 30.

<sup>48)</sup> QSG 13, Nr. 38, S. 52/3.

war, wurde sie dadurch völlig verunmöglicht. Ich gehörte zur Abordnung, an der ich nicht nur teilnehmen, sondern der ich vorstehen musste. Ich bitte dich, dass du der Notwendigkeit, die mich in Fesseln schlägt, Rechnung trägst, und in deiner Freundschaft zu mir nicht nachlässt. — Der Bote hat das, was ich dir hier zum Geschenk übermache, ehedem aus Lyon gebracht. Mögest du es trotz seiner Unscheinbarkeit nicht verachten, denn es ist ein Zeugnis unserer Vertrautheit.“

Leider wissen wir nicht, was für ein Geschenk es war, das Fricker schickte. Möglicherweise ein Buch, das aus der Pariser Offizin Heynlins auf die Lyoner Messe gebracht worden war<sup>49)</sup>.

Der Brief bittet dann Bonstetten um seine Hilfe bei der Brautwerbung des Nachbarn Frickers, eines kürzlich zum Wittwer gewordenen Goldschmiedes.

Was wir abgesehen von den humanistischen Stileinschlägen herausheben möchten, ist das Bewusstsein von der Spannung zwischen staatsmännischer Pflicht und privater Neigung. Dies ist eine moderne Erkenntnis, und Fricker war gewiss einer der ersten Schweizer, der sie formulierte. Die totale Beanspruchung der einzelnen Arbeitskraft durch das Institut der Kanzlei wird hier spürbar. Freilich nimmt Fricker ihr den Stachel der Demütigung, wenn er nicht ohne Eitelkeit einflicht, er sei zum Delegationsführer bestimmt worden. Im Jetzerhandel empfand er später wiederum das Auseinandergehen von privater Anschauungsweise und Staatsinteresse<sup>50)</sup>. Aber den praktischen Entscheid fällte er jedesmal zugunsten seiner Pflicht.

Die stilistische Tradition der meisten süddeutschen Kanzleien wurde im 15. Jahrhundert durch die fröhhumanistische Bewegung des Niklaus von Wyle<sup>51)</sup> erschüttert. Dieser seinerseits stand unter

<sup>49)</sup> Ueber Heynlins Pariser Druckerei vgl. Hossfeld in Basler ZfG VII (1908), 120 ff.; Heynlin selbst war allerdings seit 1473 nicht mehr in Paris; die von ihm und Fichet herausgegebenen Bücher zusammengestellt a. a. O. 125 ff.

<sup>50)</sup> Vgl. QSG 22 (1904), 627 und AHVB 31 (1932), 23.

<sup>51)</sup> Ueber ihn vgl. ADB 55, 140 ff. (Herzog); Strauss, der Uebersetzer Nicolaus von Wyle, Palaestra 118 (1912); Nadler, Lit. gesch. d. dt. Schweiz (1932), 67 f.; Singer, die mittelalterliche Lit. d. dt. Schweiz, in Schweiz i. dt. Geistesleben 66/67 (1930); Art. „Humanismus“ v. Ellinger in Reallex. d. dt. Lit.-Gesch. I. 525 ff., § 9; Joachimsen, Fröhhumanismus in Schwaben, in Württemb. Vjhefte f. Landesgesch. V. (1896), 63 ff. (passim. bes. 80 ff.).

dem Einfluss von Enea Silvio Piccolomini, des Reformators der Wiener Kanzleischule<sup>52)</sup>, und wurde zum bedeutendsten Propagator ihrer Forderungen. Als Stadtschreiber von Esslingen von 1447 bis 1469 und nachher als Kanzler Graf Ulrichs von Württemberg spann er durch seine eifrige Korrespondenz ein dichtes Beziehungsnetz nicht nur zwischen süddeutschen, sondern auch zwischen ostschweizerischen Städten und Literaten (wie Bonstetten). Gehörte Fricker und damit die bernische Kanzlei als westlicher Ausläufer dazu?<sup>53)</sup>.

Niklaus von Wyle bittet in einem Brief von ungefähr 1450 an einen bisher nicht identifizierten Schweizer, dem er zum Doktorhut Glück wünscht, es nicht übel zu nehmen, dass er ihn mit Du anrede; er werde gewiss den Brauch der Italiener und die bei allen Alten verbreitete Gewohnheit kennen (*quia et Italorum morem et omnium veterum haud ignoras consuetudinem*)<sup>54)</sup>. Dieses Detail kennzeichnet die Lage. Wyle muss in seinen Bemühungen um Verwirklichung des humanistischen Lebensstils bei den kleinsten Formfragen beginnen. Seine Bedeutung liegt denn auch darin, dass er in seinem Wirkungskreis das Empfinden für die Formwerte geweckt und dadurch nördlich der Alpen den Boden geebnet hat für die Rezeption von humanistischem Gedankengut. Freilich ist seine Formidee noch so ausschliesslich an das Prinzip der Imitation gebunden<sup>55)</sup>, dass folgende Generationen die grösste Mühe hatten, sich davon zu lösen, und eine eigenständige humanistische Haltung herauszubilden. Die Uebersetzungsmaxime des „Wort aus Wort“, die Anwendung der lateineigenen grammatischen und rhetorischen Grundsätze der *colores rhetoricales*<sup>56)</sup> auf die deutsche Sprache,

<sup>52)</sup> Vgl. dessen Briefwechsel hg. Wolkan in *Fontes rer. Austriac.* 68, S. 99, S. 438.

<sup>53)</sup> In der Betrachtung der Melusinenübersetzung von Thüring von Rüngoldingen (vgl. S. 187) hatten wir schon Gelegenheit, eine solche Beziehungsfrage zu erörtern, mussten sie aber verneinen.

<sup>54)</sup> Vgl. Joachimsen a. a. O. Beilage S. 258; die reiche Arbeit von Joachimsen über den Frühhumanismus in Schwaben, welche über den Bonstettenbriefwechsel von Büchi hinaus eine ganze Reihe von schweizerischen Verbindungen Wyles aufdeckt, scheint von der Schweizer Forschung übergegangen worden zu sein; vgl. unten betr. Egloff Etterlin.

<sup>55)</sup> Vgl. Joachimsen, Wyles „Originalität liegt in der Konsequenz der Nachahmung“; Singer a. a. O. 90 „Ueberall also Prinzip, System in dem, was uns zunächst als Unbeholfenheit erscheint“.

<sup>56)</sup> So wurden bestimmte Teile des *Auctor ad Herennium (de ratione dicendi)* genannt (IV. Buch).

die Kopier- und Zitiermanie im Briefstil, dies und Aehnliches engte die Bestrebungen der Jünger und Freunde Wyles ein. Wie Bonstettens literarisches Werk beweist, das uns in merkwürdiger deutsch-lateinischer Doppelspurigkeit entgegentritt<sup>57)</sup>, wurde eine Menge von literarischer Energie auf diesem Wege vergeudet. So vermochte der einzelne Humanist darüber hinaus nur selten zu einer persönlichen Aneignung des neuen Kulturantriebs zu gelangen. Auf lange hinaus verspürten nur die besten Köpfe die befreiende Wirkung, die der Humanismus auszuüben imstande war.

In allem aber, was von Natur aus formalen Zwecken geweiht war — vor allem also in der Arbeit der Kanzleien — hatten Wyles Bestrebungen eine nachhaltige Wirkung zu verzeichnen. Joachimsen legt beispielsweise dar, dass noch Hans Salat, der Luzerner Stadtschreiber der Reformationszeit, mit seiner Interpunktionslehre den Anweisungen der Wyleschen Translatzen verpflichtet ist<sup>58)</sup>.

Am ehesten dürfte Luzern gegenüber Bern als Einfallstor für den Wyleschen Einfluss in Frage kommen. Dass Luzerns Kanzlei mit Wyle Kontakt hatte, geht aus dem Brief hervor, den jener um 1453 an Egloff Etterlin richtet. Wyle beklagt darin den Verlust, den die Luzerner Kanzlei durch Etterlins Rücktritt vom Stadtschreiberamt erleide, da sie unter ihm vor allem zur Blüte gekommen sei. Durch ihn sei nicht nur die vulgäre (= deutsche), sondern auch die lateinische Sprachkunst (*facundia*) wieder erstarkt, sodass alle Eidgenossen für die Abfassung von an Fürsten und hervorragende Empfänger gerichteten Missiven genötigt seien, bei ihm Rat zu holen (*quare omnes confederatos insuis conficiendis missivis ad principes ac prestantes mittendis necessario ad te confluere opportebat*). So habe die Stadt Luzern einen grösseren Ruhm erworben, als er Etterlin wiederum von derselben zuteil geworden sei<sup>59)</sup>.

Da weder die luzernischen Stileigentümlichkeiten noch die Beziehungen der schweizerischen Kanzleien<sup>60)</sup> untereinander bisher untersucht worden sind, greifen wir auf die allgemeine Charakteri-

<sup>57)</sup> Vgl. QSG 13, 228 ff., Arch. f. SG 13, 283 ff. und QSG 13, 119, 17; vgl. Joachimsen 104.

<sup>58)</sup> Joachimsen 103/4; vgl. ibid. betr. Melchior Russ und Petermann Etterlin.

<sup>59)</sup> a. a. O. Beilage 3, S. 258.

<sup>60)</sup> Betr. Basel vgl. Wackernagel II., 1, 124 f., 230 ff., II. 540 f. — Betr. Freiburg vgl. Heinemann, Gesch. d. Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg, in Frbg. Gbl. II. (1895); P. A. Wagner, Peter Falcks Bibliothek und humanistische Bildung (1926), 134 f.

sierung zurück, die Joachimsen vom Stil Wyles und Bonstettens gegeben hat<sup>61)</sup>). Durch ihren Vergleich mit Frickers Stil gelangen wir wenigstens zu einigen Anhaltspunkten über die Hauptfrage, inwiefern die bernische Kanzlei unter Fricker davon berührt worden ist. Am auffälligsten sind die Anwendung von relativischem Anschluss und Akkusativ mit Infinitiv im Deutschen, sowie die konsequente Bevorzugung der Passivkonstruktionen, trotzdem Bonstetten das „man“ kennt. Dann stellt Bonstetten auch gerne den abhängigen Genitiv zwischen Artikel und Hauptwort, glaubt durch das Nachschleppen von „und“ hinter Konjunktionen dieselben zu verstärken oder mit „tun“ das Verbum zu stützen. Selbst den ablativus absolutus übernimmt er ins Deutsche.

Die Autorität des Lateins ist dieser übersetzenenden Generation eine unumstößliche, und ausserdem war die Empfindung für die kausale Beziehung zwischen Denkform und Sprachform erloschen. Oder sie wurde im Gegensinne interpretiert, indem man annahm, dass die am Vorbild orientierte sprachliche Aeusserung die dahinterstehende geistige Haltung erwecken könne. Trotzdem kennt auch Bonstetten das richtige Verhältnis. „Sunt haec nomina consonantia rebus“, sagt er in der *Descriptio superioris Germanie confoederationis*, nachdem er die Beziehung zwischen Bär und Bern festgestellt hat<sup>62)</sup>.

Frickers Stil trägt nun aber nicht den Charakter, der von Bonstetten-Wyle hätte infiltriert sein können. Weder in der ausgedehnten Darstellung des Twingherrenstreites noch in den Kanzleiaktien ist der Translatzenstil in Reinkultur vorhanden. Wohl aber lassen sich vereinzelte Einwirkungen da und dort feststellen. Der Frickersche Twingherrenstreit ist infolge seiner krausen Periodik nicht leicht zugänglich<sup>63)</sup>). Wenn man jedoch Analysen vornimmt, bemerkt man in den meisten Fällen eine der Komposition nach klare, ja vielfach nach symmetrischer Anlage hinstrebende Satzgestaltung, die allein durch eine Fülle von Attributen, Genitiven, präpositionalen Beifügungen und durch Parenthesen überlastet wird. Nur in seltenen Fällen — in der Ausgabe von Studer ist gelegentlich darauf aufmerksam gemacht — erscheint ein *casus absolutus*<sup>64)</sup>,

<sup>61)</sup> Vgl. Joachimsen a. a. O. 87 ff., 105 f.

<sup>62)</sup> Vgl. QSG 13, 235, 19 ff.; vgl. über das Nachwirken dieser Fragen im späteren Humanismus: F. Stählin, Humanismus im bürgerlichen Raum; Joachim Camerarius, in: SchrVer RefG 53 (1936), S. 17 ff.

<sup>63)</sup> z. B. QSG I. 38, 43 (+ Anm.).

<sup>64)</sup> z. B. QSG I. 50, 29.

ein *participium conjunctum*<sup>65)</sup> oder dergleichen. In Missivenbüchern unterläuft etwa der Akkusativ mit Infinitiv<sup>66)</sup>. Aber diese Wendungen haben keine vorbildliche Gültigkeit. Vergleicht man Instruktionen, die oft deutsch und lateinisch verfasst wurden, wo also ein Hinüberwirken der Latinismen in das Vulgäridiom am verständlichsten erscheinen müsste, so sucht man vergeblich danach. Dafür ist das Latein schlecht<sup>67)</sup>.

Hat Fricker die im ganzen selbständige sprachliche Haltung gegenüber der schwäbischen Einwirkung aus Prinzip eingenommen, oder waren Gegenkräfte im Spiel, die vielleicht gerade in Bern die Rezeption des Wyleschen Kanzleistils verhinderten? Genau können wir es hier nicht entscheiden. Wir möchten nur auf zwei Möglichkeiten hinweisen, die eingehender untersucht werden müssten.

Nadler in seiner Literaturgeschichte der deutschen Schweiz prägt bei der Darstellung der Wyleschen Reform den Satz: „Alamannischer Geschäftsprosa war das Wertvollste, weil Unentbehrlichste, was die Eidgenossenschaft im Erbe dieses Herrenstaates (der Habsburger) mit übernahm.“ Er schliesst im weitern die ganze Entwicklung von der Habsburger Kanzlei über Wyle in eins zusammen<sup>68)</sup>. Wie aber aus dem Vorhergehenden erhellts, bedeutet — wenigstens stilgeschichtlich — der Frühhumanismus einen Bruch mit der Tradition, und es sei deshalb die Frage gestellt, inwiefern die habsburgische Kanzlei in den eidgenössischen Ortskanzleien Nachwirkungen hinterliess, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch spürbar gewesen wären. Da bei Anlass der Ewigen Richtung von 1474 vereinbart worden war, dass die ehemals in Baden eroberten österreichischen Archivalien, welche nicht

<sup>65)</sup> z. B. QSG I. 54, 1; 97, 21.

<sup>66)</sup> StA Bern, D. Miss E 23: (Leutpriester über seine Stelle) „.... das er jetzt vor uns gelütert hat, in die fürer in notdürftiger pfläg nit mögen heben“; ibid. 69: „In vergangen Tagen ist B. Hubern... zugesagt worden, sinen sun Michell zu Paris in der schul, mit zimlicher pension verschaffen, für gesechen werden“; ibid. 84 (an Bischof von Sitten; man habe kürzlich vernommen) „über gnad in fürgevassetem willen ze sin“ (alle Beispiele von Frickers Hand).

<sup>67)</sup> Vgl. Lat. Miss B 390<sup>v</sup> und D. Miss D 750: Die Instruktion für die Gesandten Wilhelm von Diesbach und Heinrich Matter an den frz. König, die den Beibrief von 1474 zurückzufordern haben; Hinweis bei Moser, Wilh. v. D. (1930), 44, Anm. 2.

<sup>68)</sup> Nadler, Lit.-Gesch. d. dt. Schweiz 69.

eidgenössisches Gebiet betrafen, ausgeliefert werden sollten<sup>69)</sup>, und Fricker 1477 im Stadtschreiberrodel verzeichnet, er habe ein Urbarbuch abgeschrieben, „so etwan der herrschafft von oesterrich gewesen ist“<sup>70)</sup>, und welches Bartlome Huber von Baden heraufgebracht habe, ist jedenfalls der unmittelbare Kontakt zwischen Fricker und der Habsburger Kanzlei belegt<sup>71)</sup>.

Eine andere Einflussrichtung könnte durch die vielgestaltigen Beziehungen zum Elsass und Basel, besonders auch durch die Herkunft Diebold Schillings aus einer Hagenauer Schreibstube, gegeben sein<sup>72)</sup>.

Vom Stil her kann Fricker nach all dem nicht für einen entwickelteren Frühhumanismus in Anspruch genommen werden. Es bleibt die Frage, ob Fricker durch andere Wesenszüge zeigt, dass er von der humanistischen Bewegung berührt ist.

Als Kernstück für den Beweis von Frickers Zugehörigkeit zum Humanismus gilt seine Schrift über den Twingherrenstreit<sup>73)</sup>. Wie hier die Parteinahme Frickers für die konservativen feudalrechtlich eingestellten Adligen auch für die Beurteilung seiner humanistischen Gesinnung ins Gewicht fällt, ist zuletzt von Feller gezeigt worden<sup>74)</sup>. Wohl wäre zu erwarten, dass der Humanist dem Ideal der straff organisierten Polis das Wort reden würde. Aber Fricker stand auf der Gegenseite. Die Erklärung dafür findet Feller zunächst in seiner frommen Natur, die sich durch den Appell der Twingherren an die Gerechtigkeit verpflichtet fühlte, und ausserdem in der Anziehungskraft, die von Persönlichkeiten wie Fränkli ausging und nicht minder klassische Erinnerungen zu wecken vermochte<sup>75)</sup>; nennt ihn doch Fricker selbst den bernischen Cato<sup>76)</sup>. Hier lässt

<sup>69)</sup> Vgl. AnzfSG 8 (1899), 193 ff.

<sup>70)</sup> StA Bern, Stadtschreiberrodel II. 154.

<sup>71)</sup> Vgl. auch G. v. Wyss, Gesch. d. Historiographie in der Schweiz (1895), 105; Hinweis auf Abschrift des habsburgischen Urbars durch Berthold Egen, Substitut Heinrichs von Speichingen.

<sup>72)</sup> Vgl. Diebold Schilling, Luzerner Bilderchronik (1932), Einleitung von Durrer und Hilber, S. 1 ff.; hier auch Hinweis auf Möglichkeit der Einwirkung von burg.-frz. Hofhistoriographie. — Der Berner Schilling hat andererseits 1456 bis 1460 in der Luzerner Kanzlei gedient (vgl. Liebenau in BB II. 717), so dass hier der Fall nicht einfach liegt; vgl. Reminiszenz in Schilling I. 226, 3 ff.

<sup>73)</sup> QSG I. 19 ff.; vgl. oben schon verschiedentlich.

<sup>74)</sup> Feller 17.

<sup>75)</sup> Feller a. a. O.

<sup>76)</sup> QSG I. 56, 2.

sich noch einiges beifügen. Einmal war er durch seine Stadtschreiberarbeit in ständiger persönlicher Fühlung mit dem politisch-repräsentativen Adel. Es mochte seiner Eigenliebe schmeicheln und seinen gesellschaftlichen Aspirationen entgegenkommen, sich den bislang am höchsten Stehenden an die Seite stellen zu dürfen. Damit stimmt auch das allgemeine Phänomen, wie es von Martin für Italien herausgearbeitet hat<sup>77)</sup>, überein, dass der Humanist der früheren Entwicklungsphasen die Anlehnung bei der Aristokratie sucht. Und dann wurde er selber von der Kistlerpartei durch jenen Angriff auf seine Kanzlistenehre schon zu Beginn des Streites auf die Gegenseite gedrängt<sup>78)</sup>.

Vereinzelte Züge der Frickerschen Schrift weisen überdies direkt auf humanistische Beeinflussung zurück. Die Reihe antiker Personalsymbole wie Catilina und Cato, mit denen der Autor die handelnden Personen identifiziert<sup>79)</sup>, fällt in die Augen. Ferner berührte die rhetorische Leistung der Streitpartner das formale Empfinden des Chronisten und mochte dazu Anreiz bieten, die rhetorische Stilisierung der Voten in der Nachschrift noch zu steigern. Darüber hinaus wird hier Sallust als Vorbild spürbar<sup>80)</sup>. Und drittens erblickt man darin, dass Fricker, ungewiss über den Ausgang des Handels, die Gestirne zu erforschen begann, ein Bekennen zu astrologischer Praxis, d. h. jenes leichte und der sonstigen Kirchlichkeit völlig unabträgliche Hinüberschielen zum paganen Glauben<sup>81)</sup>.

<sup>77)</sup> A. von Martin, Der Humanismus als soziologisches Phänomen, in Arch. f. Sozialwiss. und Sozialpolitik 65 (1931), 441 ff.

<sup>78)</sup> Vgl. oben, nach QSG I. 34 ff.

<sup>79)</sup> Vgl. QSG I. 20, 32 (Catilina = Freiweibel Gfeller); 56, 2 (Cato = Fränkli); 76, 18: „Also ist Hanno, der Carthaginensisch ratsherr gan Bern in rat kon, der lasst nit ab zu warnen. Aber der frefne Hannibal und sin anhang verachtet's und fart für und fragt umb und wirt meister“ (= Fränkli und Kistler); 94, 20 „der bernisch Cossar“ = ?, vgl. Studers Anm. betr. unsichere Ueberlieferung; 170, 27 ff. „der bernisch Caesar“ (Kistler).

<sup>80)</sup> Vgl. Tobler, Festschrift 1891, 31; Nadler, Lit.-Gesch. d. dt. Schweiz (1932), 175 f.

<sup>81)</sup> QSG I. 80, 31 „Und als wir den himmel erkundet, fundent wir böse, widerwertige zeichen umb das gestirn diser statt tröwende unrüw und uffrür.“ Blösch JfSG IX (1884), 10, nimmt es für groben Aberglauben. Vgl. F. v. Bezold, Astrolog. Geschichtskonstruktion im MA, in: Aus MA und Renaissance (1918), 190.

Im ganzen herrscht in dieser Chronik eine derart neuartige aktualistische Auffassung der Geschichtsschreibung, dass man Fricker, was seine formale Haltung anbetrifft, füglich zu den Humanisten rechnen darf<sup>82)</sup>.

Nur wenige Zeugnisse sind es nun aber, die über die Freundschaft zu Bonstetten hinaus auf weitere Beziehungen Frickers zur humanistischen Welt hindeuten. Die Verbindung mit dem Basler Buchdruck, welche Fricker auf Ratsgeheiss herstellte<sup>83)</sup>, hielt allein die persönliche Beziehung zum Basler Chorherren und Notar Johannes Salzmann wach. Dies können wir aus einem Briefe schliessen, den Fricker am 11. April 1499 aus Brugg an denselben richtet<sup>84)</sup>. Er trägt die humanistische Toga, ist im übrigen ein Empfehlungsbrief für einen Substitut namens Johannes Seemüller, der unter Fricker gedient hatte. Der Brief trägt die Unterschrift: „Thuringus ille tuus“.

Dass Fricker Heinrich Gundelfingen kannte, macht Rüegg wahrscheinlich<sup>85)</sup>. Der Verfasser der „Topographia urbis Bernensis“ muss ihm von der Heidelberger Studienzeit (1458/60) her bekannt gewesen sein. Auch in Freiburg i. Breisgau 1461 war die Berührung möglich<sup>86)</sup>. Gundelfingen blieb bis 1488 im Freiburger Universitätskreis, unterhielt aber als Chorherr von Beromünster und durch seine schriftstellerische Tätigkeit enge Beziehungen zur Schweiz. Merkwürdig ist es, dass keine solchen zu Bonstetten nachzuweisen sind, denn seine Schrift über die Herzöge von Oesterreich, die *Descriptio confoederationis Helveticae*, die *Amoenitates urbis Lucernensis* und die genannte Lobschrift auf Bern muten wie Gegenstücke zu Bonstettens literarischer Produktion an<sup>87)</sup>. Freilich liegen ihre Zwecke auf anderer Linie, indem sie nicht monographische Erschöpfung des Themas, sondern lobrednerische Erhöhung des Gegenstandes anstreben. Im Falle der „Topographia urbis

<sup>82)</sup> Vgl. Tobler a. a. O. 31 f. (S. 32 die bezeichnende Wiederentdeckung Frickers durch den Aufklärer Bodmer); G. v. Wyss, Gesch. d. Historiographie in der Schweiz (1895), 131/2.

<sup>83)</sup> Vgl. Fluri, Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf, 1476—1536 (1913), 9.

<sup>84)</sup> StA Basel, Spital C III (1499); Hinweis von Wackernagel II. 2. 542 + 100.

<sup>85)</sup> J. F. Rüegg, Heinrich Gundelfingen. Ein Beitrag zur Gesch. des dt. Frühhumanismus etc. Diss. Freiburg (Schweiz), 1910.

<sup>86)</sup> a. a. O. 17, 22.

<sup>87)</sup> a. a. O. 25, 41 ff., 51 ff.

Bernensis“<sup>88)</sup> hat die Enkomastik eingestandenermassen der Suche nach einem Protektor zu dienen, und so ist es sehr wahrscheinlich, dass Gundelfingen alle Beziehungen ausnützte und somit auch Fricker zu Hilfe rief, als er sich 1486 mit der Widmung der Schrift um die Huld des einflussreichen Zofinger Propstes und Berner Dekans Peter Kistler bemühte. Die Einzelheiten der Stadtbeschreibung müssen dabei auf eigener Anschauung und Anwesenheit Gundelfingens in Bern fussen<sup>89)</sup>). Da eigentümlicherweise jede Anspielung auf die Person des bernischen Kanzlers fehlt, bleibt die Kombination einer Beziehung zwischen Fricker und Gundelfingen trotz allem hypothetisch. Weder Briefe noch Aeusserungen Dritter liegen zu ihrer Stützung vor. Der Hauptcoup der Gundelfingschen Huldigungsschrift dagegen — die Forderung nach Errichtung einer Universität in Bern<sup>90)</sup> — dürfte durchaus den Beifall Frickers gefunden haben. Auch der typische Zuschnitt der Argumentation auf die bernische Denkweise, indem die Notwendigkeit der Universitätsgründung nicht aus der humanistischen Bildungsidee schlechthin, sondern aus der Nützlichkeit der Studien für den künftigen Staatsmann abgeleitet wird, lässt sich mit Frickers Haltung vereinbaren. Nachdem weder Heynlin noch Widempösch in Bern hatten festgehalten werden können<sup>91)</sup>), die Gründung des Vinzenzenstifts um 1485 aber wiederum Hoffnungen auf den öffentlichen Bildungswillen Berns erweckt hatte, ist es denkbar, dass Fricker als Gundelfingens Mentor gewirkt hat. Was die beiden im übrigen von einander scheidet, ist der Umstand, dass Gundelfingen (als Humanist) dem Vagantentypus Peter Luders nahesteht, wogegen Fricker den staatsbewussten, würdigen Kanzler repräsentiert. Jener hat nach der Topographia noch eine lateinische Bearbeitung des Herkommens der Schwyzer und Oberhasler dem Berner Rat gewidmet, und sich dabei auf die Anregung von Freunden berufen<sup>92)</sup>). Doch bleiben die nähern Umstände auch hier im Dunkeln.

Ebensowenig weiss man über Frickers allfällige Beziehungen zu den Liederdichtern wie Veit Weber, der in Bern seine Tage

<sup>88)</sup> a. a. O. 11, 58 ff.; der Text abgedrückt von Bloesch in AHVB IX (1880), 177, ebenda 192 ff. der Text des „Bellum Burgundionum“ aus der „Austriæ principum chronicæ epitome triplex“.

<sup>89)</sup> Rüegg 60 f.

<sup>90)</sup> Vgl. besonders AHVB IX (1880), 186 ff. und Fluri, Stadtschule in NTB 1893/4, 93.

<sup>91)</sup> Vgl. unten S. 300 f. und S. 318 f.

<sup>92)</sup> Rüegg 62 f.

beschloss<sup>93)</sup>, und Mathis Zollner, der von 1458 bis 1507 in Bern nachgewiesen ist<sup>94)</sup>, oder zu Conrad Türst, der nach dem Schreiben Berns an Rudolf von Hochberg vom 7. April 1485<sup>95)</sup> als Arzt hätte nach Bern kommen sollen, bevor er sich in Zürich niederliess. „De situ Confoederatorum descriptio“ ist von Türst in lateinischer Fassung zuerst der Stadt Bern, in deutscher Fassung dem Alt-Schultheissen Rudolf von Erlach gewidmet worden<sup>96)</sup>.

Frickers Verhältnis zu der in Bern heimischen jüngeren Humanistengeneration der Lupulus, Fullonius, Röttli-Rubellus, Volmar und Anshelm wird nur durch jene Bemerkung Anshelms angedeutet, dass er angesichts des Streits um die messehaltenden Toten „vom doctor disputierlich gefragt“, den alten Fricker mit der Antwort verletzt habe, das Messehalten gezieme allein den Lebenden und nicht den Toten. Darauf „lud er mich füra nimme zu tisch, als sinen lieben selen ungständigen“<sup>97)</sup>. Daraus wird ersichtlich, dass der Schulmeister, Stadtarzt und spätere Chronist anfänglich zu den Gästen Frickers gehört hat<sup>98)</sup>.

\* \* \*

Das Thema der messehaltenden Toten leitet uns zu der Frage nach Aeusserungen von Frickers Frömmigkeit über. Wie sich an diesem Beispiel erweist, hat auch Fricker dem Bedürfnisse seiner Zeit, Sonderkulte herauszubilden<sup>99)</sup>, gefrönt. Die Vorstellung, dass

<sup>93)</sup> Vgl. Tobler in AnzfSG VII (1896), 406/7.

<sup>94)</sup> Vgl. Tobler in AnzfSG VII (1894), 65 und VIII (1901), 429.

<sup>95)</sup> Hg. Türler in AnzfSG VIII (1898), 65.

<sup>96)</sup> Vgl. G. v. Wyss; Gesch. d. Historiogr. i. d. Schweiz 182; Ausgaben in QSG VI (1884).

<sup>97)</sup> A. II. 415/6.

<sup>98)</sup> Nachgewiesen ist die persönliche Berührung mit Heynlin (vgl. unten Kap. über Heynlin, S. 296). — Ein Wort noch zur Frage des Verhältnisses zu Schilling: Wir haben schon hingewiesen auf Frickers Schweigen über den Kleiderstreit von 1470, demgegenüber Schilling den Streit um die Hochgerichtsrechte ignoriert. Schilling war unter Fricker in der bernischen Kanzlei tätig; er wurde 1481 Gerichtsschreiber; sie hielten beide zu der Adelspartei; die Beziehung ist also notwendigerweise gegeben. Haben sie sich bewusst in den Stoff geteilt? Fricker sass als Stadtschreiber im Rate und führte das Manual, dort kam der eigentliche Twingherrenstreit zur Sprache. Schilling mochte die Urteile auszufertigen haben, die im Verfahren über die Verletzungen des Kleidermandates gefällt wurden.

<sup>99)</sup> Vgl. darüber im Kap. über Elemente der Volksfrömmigkeit, S. 253.

der Messe eine Kontinuität über die unmittelbare diesseitige Wirklichkeit hinaus zukomme, mochte gerade bei dem Kanzler Fricker in tieferer Beziehung zu den von seinem Amt gebotenen Eindrücken stehen, die die Hinfälligkeit, den raschen Wechsel aller politischen Kombinationen, den Umschlag von Sieg in Niederlage ihm ständig vor Augen führen mussten. Hiervon mag auch jener bereits erwähnte Zug Frickers abgeleitet werden, wonach er die Sterne über das Geschick der Menschen erforschte. Anderseits gehört auch dazu, dass er im Vertrauen auf die Kraft der Messe dieselbe zu propagieren versuchte und 1505 eine Pfrund im Berner Münster stiftete, die er die Allerseelenkaplanei genannt wissen wollte<sup>100)</sup>). Sein Testament, das kurz vor 1517 verfasst worden sein muss, ist schon von Tobler im Sinne der vollkommenen Strenggläubigkeit des Testatoren ausgelegt worden<sup>101)</sup>), und es macht über all diese Einzelzüge hinaus den Anschein, als ob Fricker schon von Anbeginn einer der vornehmsten Initianten der offiziellen Frömmigkeitsbewegung gewesen sei. Dies letztere wird jedenfalls von Anshelm nachträglich fest behauptet<sup>102)</sup>). Dieser rügt gleichzeitig am alten Kanzler, dass er — obgleich frühzeitig von den Jetzerwundern Abstand nehmend — an der nächtlichen Erscheinung eines längst abgeschiedenen Priors Predigerordens festgehalten habe<sup>103)</sup>). Ferner führt Anshelm die Pfrundstiftung von 1505 darauf zurück, dass Fricker vom päpstlichen Fegfeuergeschrei bewegt worden sei<sup>104)</sup>). In einem Schreiben vom 25. Oktober 1471, das den Zweck hatte, ein Wunder des heiligen Antonius (Heilung von den Folgen des Genusses von Getreide, das mit Mutterkorn durchsetzt war) in alle Landschaften zu verkünden, ergeht sich Fricker in eindringlichen Belehrungen über den frommen Sinn des Wunders<sup>105)</sup>). An dieser Stelle allein ist die Verbindung zwischen der irrationalen Gläubigkeit und der rationalistischen humanistischen Denkweise festzustellen. Wölfl (Lupulus) hat in seiner Vita Nicolai 1501 in gleicher Weise das Wunder didaktisch verwertet<sup>106)</sup>). Der Synkretismus der Fricker-

<sup>100)</sup> Vgl. Tobler, Festschrift 1891, 30; A. II. 415/6; dazu Stiftsmanual III. 52 u. a.

<sup>101)</sup> BTB 1892, 56 ff., bes. 71 ff.

<sup>102)</sup> A. I. 117.

<sup>103)</sup> a. a. O.; über die Erscheinung vgl. QSG 22 (1904), Register unter „Heinrich Kalpurg“.

<sup>104)</sup> A. II. 415/6.

<sup>105)</sup> Vgl. Tobler in NBT 1896/7, 295 f.

<sup>106)</sup> Vgl. AHVB 31 (1932), 266, nach Durrer, Akten I., 522 ff.

schen Frömmigkeit wirkt noch komplizierter, wenn man bedenkt, dass es ihm nichts ausmachte, in einzelnen Wendungen Götter statt Gott um Hilfe anzurufen, oder zu wünschen, dass bernische Gesandte, „ob Gott will, in einer guten Stunde den schweren Handel zu glücklichem Ende bringen möchten“<sup>107)</sup>.

Die grosse Menge von Gesandtenbesuchen hat Fricker stets mit der grossen Welt in Berührung gebracht und es mochte seinen Ehrgeiz befriedigen, bald vom mailändischen, bald vom französischen, bald vom kaiserlichen Gesandten ins Gespräch gezogen zu werden. Leider sehen wir trotz der grossen Anzahl von Gesandtschaftsberichten, die aus Frickers Zeit vorliegen, nicht in die einzelne persönliche Beziehung hinein. Das ganze gesellschaftliche Leben in Bern wurde unzweifelhaft durch dieses Gehen und Kommen der Italiener und Franzosen stark beeinflusst. Wir haben im Zusammenhang der Geschichte des Predigerklosters Gelegenheit, auf besondere Konstellationen dieser Art hinzuweisen<sup>108)</sup>. Fricker und nach ihm Schaller spielen in der diplomatischen Korrespondenz als Informatoren und Pensionsbezüger ständig eine Rolle, aber ihre Persönlichkeit wird dadurch nicht deutlicher.

Wenn Fricker 1492 vom Amte zurücktrat<sup>109)</sup>, so geschah es nicht, um fortan die *beata tranquillitas* des Gelehrtenlebens zu suchen, sondern um als Ratsmitglied, als „*min her doctor*“, der Politik weiter zu dienen. Dies scheidet Fricker am stärksten von dem reinen Typus des Frühhumanisten, dass er keine Sehnsucht nach der *vita solitaria* gekannt zu haben scheint. Bonstetten, Heynlin, Sigismund Gossembrot und eine Reihe anderer Vertreter der Frühzeit des nordalpinen Humanismus haben sich dagegen in der Späte des Lebens in die Klosterstille zurückgezogen<sup>110)</sup>.

Die Verpflichtung zur raschen Abfassung und Erledigung der Ratsschreiben<sup>111)</sup> stellte den Stadtschreiber als ersten Bürger der Stadt unter das Gesetz der Jagd nach der Zeit. Der städtische Rat, der schon im Eid diese Eile verlangte, tat dies sicherlich ohne Bewusstsein von der Tragweite des Begehrens. Dem Manne aber, der

<sup>107)</sup> Vgl. Schilling II. 227, Anm. Toblers (RM 29, 97; 3. Aug. 1480 „... Dii bene vertant“) und Moser, W. v. Diesbach (1930), 60 (nach RM 67, 100).

<sup>108)</sup> Vgl. Gagliardi, Mailänder und Franzosen in der Schweiz, 1495—1499. Eidgenössische Zustände im Zeitalter des Schwabenkrieges. I. und II. in JfSG 39./40. (1914/15), vgl. unten S. 359 ff.

<sup>109)</sup> Vgl. Tobler, Festschrift 1891, 28.

<sup>110)</sup> Vgl. Joachimsen, Würtemb. Vjh. V (1896), 68. Vgl. auch Lupulus S. 453 f.

<sup>111)</sup> Vgl. oben betr. Stadtschreibereid; Sulser Cyro 25.

sich damit der Eile verschrieben hatte, musste dieselbe sich als Erfahrung aufdrängen. Wir haben diese Auswirkung schon bei Fricker beobachten können; aus den Federproben seines Nachfolgers Niklaus Schaller (1492—1525) lässt sich dasselbe herauslesen. Auf das Schlussblatt des ersten unter ihm angelegten Stadtschreiberrodes schrieb er: „Seneca ad Lucillum, (:) Omnia aliena sunt, tempus tantum nostrum est“<sup>112)</sup>). Und dasselbe Zitat, diesmal in der erweiterten Gestalt mit der bürgerlichen Nutzanwendung: „... omnino utere ergo“, vertraut er als Federprobe dem Deutschspruchbuch des obern Gewölbes an<sup>113)</sup>). Das Erlebnis der Wechselfälle im politischen und im individuellen Dasein steht dem bürgerlichen Sicherheitsbedürfnis entgegen. Die skeptische Natur wird leicht dazu angetrieben, auf die Sicherheit der Unsicherheit zu bauen, dem Augenblick zu huldigen, das Rad des Glücks zu verehren. So wäre von der Lebenslage des Kanzlisten aus der Weg offen gewesen zu den typischen Formen der achristlichen humanistischen Fortunagläubigkeit<sup>114)</sup>). Doch hat ihn in dieser Ausschliesslichkeit wohl kein bernischer Kanzleivertreter jener Zeiten beschritten. Von Schaller, dessen Federproben diese Möglichkeit andeuten könnten, fehlt jeglicher weitere Ausdruck seiner Persönlichkeit<sup>115)</sup>). Und doch war die Kanzlei in Bern noch nicht zu jener Eigenkraft gelangt, mit welcher moderne Staatsanstalten die ihr dienenden Menschen zu modelln vermögen. Bei Thüring Fricker waren die Bindungen an die Kirche und die lebenssichernden Motive spätmittelalterlicher Frömmigkeit zu stark, bei Peter Cyro wurden die Auswirkungen der humanistischen Anlage in strengstem Zwinglianismus aufgefangen<sup>116)</sup>). Nur beim Geschichtschreiber Valerius Anshelm und andeutungsweise beim Dichter, Maler und Kriegsmann Niklaus Manuel spielt das Glückssrad eine weltanschauliche Rolle<sup>117)</sup>.

<sup>112)</sup> StA Bern, Stadtschreiberrodel III. (1492—1513), Schlussblatt.

<sup>113)</sup> Vgl. Lechner, Aktenpoesie des 16. Jhts. NBT (1907), 268; auf dem leeren Blatt Lat. Miss. H 343 (zw. Jgg. 1518 und 1519) steht von unbekannter Hd.: „Nulla dies sine linea pretereunda est“.

<sup>114)</sup> Vgl. B. Groethuysen, Philosophische Anthropologie, in Hdbch. d. Phil. (1931), 106 und 131.

<sup>115)</sup> Vgl. die paar Angaben bei Sulser, Cyro S. XI—XIII.

<sup>116)</sup> Vgl. Sulser; und Büchi, Peter Girod und der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg, in ZfSKg. 1924, Bd. 18, S. 1 ff. und S. 305 ff.

<sup>117)</sup> Betr. Anshelm vgl. AHVB 31 (1932), 289; Manuel, Traum, Vers 6 (NBT 1897, 61).

## Schule und Schulmeister

Ueber Fluri hinaus für die Schulgeschichte noch nennenswertes Material aus den bernischen Archiven beibringen zu wollen, wäre vermessen. Was in den Publikationen von Fluri aus städtischen Ratsbüchern, Rechnungen und Rodeln zusammengetragen und zu festen Resultaten verarbeitet erscheint, ist schlechthin erschöpfend. Unsern Zwecken dienen vor allem seine Darstellung der bernischen Stadtschule und ihrer Vorsteher bis zur Reformation, die Geschichte der deutschen Schulen in Bern und die lang und stoffreich kommentierte Edition der bernischen Schulordnung von 1548<sup>118)</sup>.

Wir suchen in erster Linie nach Formulierungen der Lehrziele, nach Spuren ihrer organisatorischen Verwirklichung, nach Beurteilungen oder Aeusserungen von Lehrerpersönlichkeiten und nach den Zeugnissen, welche die Einstellung zum Kinde beleuchten. Es ist freilich notwendig, mit magersten Andeutungen bereits sich zufrieden zu geben. Mone hat um die Mitte des letzten Jahrhunderts schon die resignierte Feststellung gemacht: „Die ältesten Schulordnungen sind polizeilicher Natur und enthalten sehr wenig über die Lehrmethode“<sup>119)</sup>. In dieser Hinsicht hat sich seither nichts geändert. Nicht nur die Schulordnungen — solche fehlen für Bern vor 1548<sup>120)</sup> — auch die Anstellungsbriefe der Lehrer und alle übrigen einschlägigen Quellen sind spröde. Wir haben den Hauptgrund zu Beginn genannt. Er liegt in der Tatsache, dass das städtische Schulwesen nicht einer autonomen Bildungsidee, sondern den zufälligen örtlichen Bedürfnissen nach Erwerb nutzbarer Kenntnisse und allenfalls nach Repräsentation entspringt. Es war schon viel, wenn die Stadtschule aklerikales Gepräge trug; denn die Kirche war durch ihre Dom- und Klosterschulen gegenüber den jungen Städten im Vorsprung. Um der reinen säkularen und individualistischen Bildungsidee willen ist nördlich der Alpen vor der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wohl keine städtische Schule eingerichtet worden. Nicht einmal in den Zentren des Humanismus wollte oder konnte sich die Schule von den traditionellen Einflüssen der Kirche völlig emanzipieren.

<sup>118)</sup> Fluri, Die bernische Stadtschule und ihre Vorsteher bis zur Reformation, BTB 1893/4, 51 ff. — Fluri, Beschreibung der deutschen Schule zu Bern, Einleitung, in AHVB 16 (1902), 492 ff. — Fluri, Die bernische Schulordnung von 1548, in Mitt. d. Ges. f. dte. Erziehungs- und Schulgeschichte XI (1903), 159 ff.

<sup>119)</sup> Mone, Schulwesen II. in ZfG Oberrhein II. (1851), 130.

<sup>120)</sup> Vgl. Fluri Schulordnung 161.

Es gab gewiss Unterschiede. Man kannte von früh auf die Anstellung des Lehrers und Schulvorstehers durch die Gemeinde. So hatte bereits die bernische Handveste von 1218/74 das Amt des Schulmeisters unter die städtischen Beamtungen aufgenommen<sup>121)</sup>. Inwiefern hier noch zähringische Politik im Spiele war, ist kaum zu entscheiden. Heinemann stellt in seiner Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg<sup>122)</sup> eine „grosse Uebereinstimmung“ fest zwischen Freiburg und Bern hinsichtlich der Stadtschule als selbständiger Lateinlehranstalt ohne Unterbau. Letzterer bestand wohl praktisch in den vielfach nachzuweisenden „deutschen Lehren“, den von Wanderlehrern und selbständigen Schreibern betriebenen Lehrstuben. Diese wurden aber erst spät vom städtischen Rat in direkte Obhut genommen<sup>123)</sup>.

Vom Bestehen eines Schulhauses hört man nicht, bevor Schilling zum Jahre 1468 den Abbruch der alten Schule meldet. Ein Neubau ersteht erst, nachdem Heynlin 1480 aufs heftigste gerügt hatte, dass man wohl ein Frauenhaus zur Verführung der Jugend, nicht aber ein Schulhaus zu ihrer Erziehung besitze. Die völlige Inanspruchnahme des Gemeinwesens durch die Kriege der vorangegangenen Zeit war wohl der Grund, weshalb die Schule verwahrloste; das Ratsmanual liefert für die siebziger Jahre auch keine klaren Angaben über die Lehrerbestellungen<sup>124)</sup>.

Erst die Reformation schuf durch Unterordnung der Lehrziele unter die Interessen der neuen Kirche differenziertere Formulierungen über Art und Stoff und Höhe des Unterrichts<sup>125)</sup>. Im Anstellungsbrief von 1435 wird der Schulmeister Jakob Hillisheim verpflichtet, alle Schüler, junge und alte, fremde oder einheimische, getreulich „iegelichen nach sinem stat“ zu lehren und zu halten<sup>126)</sup>. Nikolaus Widempösch musste 1481 geloben, „jeden nach sinen gestallten lesen und singen zù zeordnen“<sup>127)</sup>. Fluri bemerkt mit Recht, dass Lehrziel und Lehrmethode dem Schulmeister überlassen wur-

<sup>121)</sup> Vgl. Welti, Stadtrecht von Bern I. 6, 9 und Festschrift 1891, Zeerleder, die Berner Handveste, S. 27 (Art. 7).

<sup>122)</sup> In Freiburger Gesch.-Bl. II (1895), 23, Anm. 1.

<sup>123)</sup> Hierüber vgl. Fluri, Beschreibung d. dt. Schule zu Bern, AHVB 16, 498.

<sup>124)</sup> Vgl. Fluri, Stadtschule 83.

<sup>125)</sup> Vgl. Fluri, Schulordnung 163 betr. Verbindung von Schule und Predigt.

<sup>126)</sup> Vgl. Fluri, Stadtschule 68 nach Alt Polizey- Eid- und Spruchbuch 86 (Stadtarchiv Bern). Jetzt publiziert in Welti, Stadtrecht von Bern II (1939) 44 (Nº 62: Des Schülmeisters brieff, so auch ein artzt ist. 1435).

<sup>127)</sup> Vgl. Fluri, Stadtschule 86/7 nach Eidbuch fol. 40v (StA Bern).

den, und dass damit die ganze Schulhaltung von seinem Können und Wollen abhing. Die genannten Formeln enthalten jedenfalls kaum ein Bekenntnis des Rates zum Ideal individueller Heranbildung des Schülers, sondern haben höchstens den Sinn, dass der Lehrstoff nach Vermögen des Schülers zu staffeln sei. Im Eid von Widempösch wird denn auch von der Einteilung der Schüler in „letzgen“ (Lektionen) gesprochen. Unter der Wirkung Heynlins entstand jenes Mandat vom 7. April 1481, das erstmals den Eltern eine Erziehungspflicht gegenüber den Kindern überbindet<sup>128)</sup>). An Propst und Kapitel Zofingen ergeht 1502 die Weisung, sie sollten das Kind, „das inen geopfert sye“, aufnehmen „oder zü siner erzüchung“<sup>129)</sup> etwas tun. Die Erziehung der Kinder des verstorbenen Abtes von Trub wird 1512 dessen Bruder in Freiburg übertragen<sup>130)</sup>). Wo der Sinn des Wortes Erziehung hier über den der Versorgung hinausgeht, wird nicht fassbar.

\* \* \*

Als Persönlichkeit aus eigenen Aeusserungen zu erfassen ist erst Heinrich Wölfl, der Schulmeister vom Ende des 15. Jahrhunderts<sup>131)</sup>). Einen Anfang in dieser Richtung lassen die Quellen für Niklaus Widempösch um 1481 zu. Doch passt sich dieser völlig den geistlichen Normen ein und ist mehr als Arzt und Mönch, denn als Schulmeister, zu erkennen<sup>132)</sup>). Erst bei Lupulus lässt sich etwas wie Temperament, Denkweise und Lebensstil herausempfinden. Aber noch hier an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert wird die Lehrerschaft des Mannes, der der bernischen Schule zum ersten fremden Ruhm verholfen hat, durch andere Berufswahl frühzeitig erledigt: Die literarischen Aeusserungen Wölflis fallen alle in die spätere Zeit des Chorherrendaseins. Bern hat vor der Schwelle der Reformationszeit keinen einzigen Schulmeister gehabt, der sich sein Leben lang dem Schulberuf gewidmet hätte. Die Gründe hiefür liegen einmal im gesellschaftlichen Rang, den man dem Schulmeister einräumte, und dann auf dem Gebiete der Lehrerbildung.

Ueberblickt man die Reihe der bernischen Schulmeister im 14. und 15. Jahrhundert, so fällt auf, dass bis weit ins 15. Jahrhundert hinein die Aemterverbindung zwischen Schule und Kanzlei vorherrscht. Daneben trat seit dem Beginn desselben Jahrhunderts

<sup>128)</sup> Vgl. A I. 186/7; Text nach D Miss E 13 bei Blösch JfSG IX, 44 f.

<sup>129)</sup> B. H. Bern in s. RM I. 70 (9. Okt.).

<sup>130)</sup> a. a. O. (30. Apr.). <sup>131)</sup> Vgl. unten.

<sup>132)</sup> Vgl. Kap. Orden und Klöster, S. 317 ff.

eine ansehnliche Beziehung zur Medizin. 1404 und 1414 ist Johann von Munzingen bezeugt. Er war Arzt und Schulmeister<sup>133)</sup>. Nach ihm kommt Heinrich von Speichingen, der von 1414 bis 1439 bernischer Stadtschreiber war, 1415 aber auch als Schulmeister genannt wurde<sup>134)</sup>. Hans Recher war 1419 Arzt und Schulmeister in Bern; vorher war er von 1408 bis 1416 Luzerner Stadtschreiber gewesen<sup>135)</sup>. Der bereits genannte Jakob Hillisheim wurde 1435 als Schulmeister und Arzt zugleich angestellt<sup>136)</sup>, wobei jene Klausel des Anstellungsbrieves, dass die Schule nicht hinter der ärztlichen Tätigkeit zurücktreten dürfe, ein Licht wirft auf die Gewichtsverteilung, die bisher etwa bei einer solchen Aemterverbindung gegolten hatte. Niklaus Strün hatte in Thun (wo die Zusammengehörigkeit von Schule und Stadtkanzlei noch bis in die Reformationszeit hineindauerte) gewirkt und erschien 1424 als *rector scolarum* in Bern, hier versah er auch das Amt des Gerichtsschreibers<sup>137)</sup>. Nach seinem Tode 1433 muss nach Fluri<sup>138)</sup> der Stadtberner Heinrich Oettli die Stadtschule geführt haben; er ging 1437 als Schulmeister und Stadtschreiber nach Thun, wo er bis 1444 blieb. Später wurde er bernischer Landvogt in Aarburg (1456 bis 1460); er beschritt demnach den Weg vom intellektuellen Stand hinüber zum politischen. Der erste Schulmeister dieser Zeit, für welchen Fluri kein anderes Amt namhaft machen kann, ist Meister Wölfli — nicht zu verwechseln mit Lupulus —, den er als Nachfolger von Jakob Hillisheim annimmt (1442 ff.)<sup>139)</sup>.

Das gesellschaftliche Ansehen des Schulmeisteramtes allein war gering. Die für das Gemeinwesen sichtbar hervortretende Nützlichkeit des Schreibers oder des Arztes hingegen erhöhte deren

<sup>133)</sup> Vgl. Fluri, Stadtschule 63/64.

<sup>134)</sup> a. a. O. 64.

<sup>135)</sup> a. a. O. 64; Gfrd. 79 (1924), 13/14.

<sup>136)</sup> a. a. O. 68; den Herausgebern der ZW ist (XI. 372, Anm. 11) der Irrtum unterlaufen, dass sie Jakob Hillisheim ins 16. Jht. versetzt und ihm die Chance gegeben haben, als Bruchschneider von Berchtold Haller in Betracht gezogen zu werden; man erfährt immerhin dadurch, dass J. H. seit 1529 (lies 1429) als Institutor und Lehrer der Medizin in Zürich geweilt hat. Er starb 1442, vgl. Türler, Bäli in Njbl. Bern, 1892, 5/6.

<sup>137)</sup> Fluri, Stadtschule 65.

<sup>138)</sup> a. a. O. 66.

<sup>139)</sup> Fluri, Stadtschule 71; wenn er mit dem Schulmeister von Interlaken identisch ist, der 1442 mit Bäli siegreich konkurrierte, so wäre er wohl geistlichen Standes.

öffentlichen Rang. So suchte der Schulmeister die Kumulation der Aemter. Die Geschichte von Hans Bäli, welche Türler rekonstruiert hat<sup>140)</sup>, gewährt uns Einblick in den — in seiner Bedenkenlosigkeit tragikomischen — Kampf eines berufsstolzen Lehrers um eine höhere soziale Stellung. Er spielte sich um die Jahrhundertmitte im bernischen Kreise ab, was für den Charakter dieser Zeit als sozialgeschichtlichen Wendepunktes bezeichnend ist.

Johannes Bäli (Balinus) besuchte 1433 die Heidelberger Universität, erwarb 1437 den Magistergrad und wurde 1439 Stadtschreiber und Schulmeister zu Bremgarten im Aargau, in der Heimat Wyles. Die aargauischen Kleinstädte, insbesondere Bremgarten, waren „Pflanzstätten“ der intellektuellen Bildung<sup>141)</sup>. Wenn nicht schon in Heidelberg, so hat sich in Bäli zu Bremgarten ein kräftiges Scholarchenbewusstsein entwickelt.

Als Bremgarten im Zürichkrieg ein unsicherer Ort wurde, zog es ihn fort. Nach einer erfolglosen Bewerbung um die Nachfolge von Jakob Hillisheim 1442 an der Berner Stadtschule gelang es ihm, die Thuner Schul- und Kanzleistelle zu erhalten. Seine Verwandten, den Thuner Schultheissen Peter Schopfer, und seinen leiblichen Bruder, der Prior des Klosters Interlaken war, hatte er einen eigentlichen Wahlfeldzug durchführen lassen. Es fällt auf, dass die verschiedenen Empfehlungsschreiben das Gewicht auf sein fachliches Können legen<sup>142)</sup>. Kaum war er in Thun ansässig, forderte er denn auch den Rückruf aller Thuner Kinder von den fremden Schulen. „Denn er werde beweisen, dass sie auch in seiner Schule ‚an Kunst zunemen‘.“<sup>143)</sup> Schule, Kanzlei und Gerichtsschreiberei lagen zu Thun in Bälis Händen. Aber sein Geltungsdrang wurde dadurch nicht befriedigt. Als sich ihm 1453 die Gelegenheit bot, unter Niklaus von Diesbach eine Agentenstelle zu übernehmen, griff er zu, offenbar in der Hoffnung, über dieses Sprungbrett eine ehrenwerte bürgerliche Stellung in der Hauptstadt

<sup>140)</sup> Türler, Meister Johannes Bäli und die Reliquienerwerbungen der Stadt Bern in den Jahren 1463 und 1464, in Njbl. Bern, 1892; das wichtigste Material, auf welches sich Türler stützt, sind die im G.-forsch. VI. gedr. Missiven. Wo im folgenden nichts anderes vermerkt ist, geht unsere Darstellung auf Türler und G.-forsch. VI. zurück.

<sup>141)</sup> Vgl. Nadler, Lit.-Gesch. d. dt. Schweiz (1932), 67.

<sup>142)</sup> Propst Peter Bremgarter von Interlaken an Thun: Bäli = „Meister der geschrifft in gesatzten und gedichten, in latin und in Tütsch löifflich und erfaren“, vgl. Türler 7.

<sup>143)</sup> Türler 8.

zu erlangen<sup>144)</sup>). Da ihm dies aber missriet, ging er in der Folge unbedenklich dazu über, sich die gebührende Stellung und Geltung mit erpresserischen Mitteln zu erzwingen, ein Kampf, der ihn schliesslich zum Reliquiendieb werden liess.

Niklaus von Diesbach hatte Bäli anscheinend um die Erfüllung des Versprechens betrogen, ihm ein bernisches Amt oder eine Pension zu verschaffen. Darauf zog sich dieser nach Basel zurück und immatrikulierte sich dort 1460 an der Universität. Seine Tätigkeit bestand aber nicht im Studium, sondern in der Komposition von Briefen, mit welchen er den Berner Rat, der offenbar Diesbach deckte, zu bombardieren begann<sup>145)</sup>). Er machte 1462 vier Vorschläge, die uns erraten lassen, wie er mit der Frömmigkeit des Rates spielte. Er wolle Sankt Sulpizius' Haupt beschaffen, er wolle ein Jubeljahr und vollkommenen Ablass aus Rom holen, er wolle in Rom eine Reformationsbulle für die Propstei Interlaken erwirken, denn dieses Kloster hätte Wandlung bitter nötig und die Ehre Berns verlange es (!); schliesslich — er wolle Sankt Vinzenzen Haupt heimlich von Köln nach Bern bringen<sup>146)</sup>). Dieser letzte Vorschlag verfing beim Berner Rate. Bäli reiste nach Köln und entwendete dort den Schädel des bernischen Stadtpatrons<sup>147)</sup>). Darauf reiste er damit geradeswegs nach Rom, um sich für den Streich Absolution zu verschaffen. Er erhielt sie und kam mit beidem nach Hause, wo er feierlich mit einer Prozession eingeholt wurde.

Seinen Erfolg verdankte er vor allem der Geschicklichkeit, mit der er abwechselnd an die Ehre Berns und an die Verehrung des Kirchenpatrons zu appellieren wusste. In Bern bestand allerdings

---

<sup>144)</sup> Er verschaffte sich 1448 auch das geistliche Notariatspatent durch Ablegung eines Examens vor dem Official von Lausanne.

<sup>145)</sup> Einzelheiten vgl. Türler.

<sup>146)</sup> Zettel in Beilage zum Schreiben an Bern v. 5. Juni 1462; Bäli will es besser machen, als es Hr. Burckhart (Stör) od. irgend ein anderer „da oben“ (= in und bei Bern) zu tun vermöchte; Türler 13. — Hier übrigens das erste Lautwerden eines Reformvorschlages für Interlaken; von Blösch JfSG IX (1884), 70 f., nicht erwähnt.

<sup>147)</sup> Bäli war schon vorher im Dienste Diesbachs in Köln gewesen. Er hatte sich dort 1453/4 immatrikulieren lassen. Zum Matrikeleintrag von damals wurde nun nachträglich eine Hand, die auf einen Totenkopf weist, an den Rand gezeichnet und beigefügt: „Capud s. Vincentii hic abstulit in ecclesia s. Laurentii Col. et detulit ad Veronam in Uchtland“; vgl. Matr. Köln hg. Keussen I. 1 (1892; in Publ. d. Ges. f. Rhein. Gkde. VIII), S. 431.

auch eine Opposition gegen die Machenschaften Bälis, zu der jedenfalls einige Priester und Fränkli<sup>148)</sup> gehörten; aber Bäli verschanzte sich gegen ihren Angriff hinter dem Sophismus: jeder Christ sei verpflichtet, Heiligtümer dahin zu bringen, wo sie am meisten verehrt würden. Oder: die Priester, die ihm Reliquiendiebstahl vorwärfen, seien „ungelerte pfaffen“, die das geistliche Recht nicht gelesen hätten; sonst wüssten sie zu unterscheiden zwischen Translatio, Alienatio und Furtum. „Es ist nit gestoln“<sup>149)</sup>.

Der Reliquienhandel wiederholte sich 1464 in der „Translation“ einiger Gebeine der zehntausend Ritter von Rom nach Bern. Bäli suchte dagegen das Schultheissenamt von Büren einzuhandeln. Dabei pochte er nicht nur auf seine Verdienste, sondern auch auf sein Geschick. Seine Romreise habe er doch „mit arbeit, grossen listen und subtiliteit“ durchgeführt<sup>150)</sup>. Da ist immer noch der falsche Bildungsstolz fühlbar, den er durch ein staatliches Amt oder ein ehrenvolles Leibgeding öffentlich gerechtfertigt sehen möchte. Wiederholt versichert er, nicht mehr nach Bern zurückkehren zu wollen, wenn er den Leuten dort „unwert“ sei. Er wolle mehr haben als ein simpler Kaplan. Ueberdies verlangt er, dass man die Opposition der Spötter und Verleumder zum Schweigen bringe. Nach einem Verhandeln ergatterte er endlich ein Leibgeding; bald darnach starb er<sup>151)</sup>.

Der innere Abstand des bernischen Intellektuellen von der obersten Bildungshöhe der Zeit lässt sich vielleicht durch den ephemeren Inhalt seiner Begegnung mit Nikolaus von Kues am besten veranschaulichen. Nachdem sich Bäli vom Schulmeister und Stadtschreiber zum Reliquien- und Ablassvermittler aufgeschwungen hatte, liess sich der Erzphilosoph des Zeitalters seinerseits dazu herab, acht Fasane aus seiner Hand entgegen zu nehmen und ihm dafür Absolution zu erteilen. Er hoffte durch dieses Entgegenkommen Berns Unterstützung in seinem Streit mit dem Herzog von Oesterreich zu gewinnen<sup>152)</sup>.

<sup>148)</sup> G.-forsch. VI. 120 gibt Ratsbeschluss v. 1464, 24. Febr. betr. Leibgeding f. Bäli; dabei die Namen der Räte; bei Fränkli steht: „exivit“!

<sup>149)</sup> Türler 16/17 und 19/20; vgl. Schluss des Schreibens vom 16. Jan. 1464 in G.-forsch. VI. 111.

<sup>150)</sup> Vgl. Schreiben vom 20. Jan. 1464, ibid. 114.

<sup>151)</sup> Vgl. Türler 26.

<sup>152)</sup> Vgl. Türler 15 und 20.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts geht in der bernischen Schulpolitik ein grundlegender Wandel vor sich, der darin besteht, dass von nun an bis 1505, das heisst bis zur Anstellung des Arztes Valerius Anshelm, eine Reihe von Schulmeistern auftritt, die alle entweder schon Kleriker sind oder es werden, sodass demnach plötzlich das geistliche Element in den Vordergrund tritt. Hans Vest ist 1458—1462 bernischer Schulmeister, lässt sich dann für den Universitätsbesuch beurlauben, erlangt 1467 in Pavia den Doktorstitel im geistlichen Recht und wird Domherr in Konstanz<sup>153)</sup>. Sein Stellvertreter ist 1466 Ulrich Haugker. Für ihn haben wir keinen Nachweis einer Zugehörigkeit zum Klerus. Er taucht 1481 an der Heidelberger Universität auf, und wird dort Baccalaureus der via antiqua<sup>154)</sup>, Meister Heinrich, in dem Fluri den Nachfolger Haugkers vermutet<sup>155)</sup>, wird 1472 als „Altschulmeister“ Pfarrer in Oberwil. Der erfolgreiche Pariser Student Petrus Reklauw, der 1470 zum Schulmeister gewählt wird, hatte schon im Jahr zuvor die Kaplanei auf Sankt Vinzenzen Altar im Münster angetreten<sup>156)</sup>. Unklarheit besteht über die Verhältnisse in den siebziger Jahren, worauf wir schon hingewiesen haben<sup>157)</sup>. Dass Niklaus Widempösch, der Studiengenosse Heynlins, nach dessen Wirken in Bern zum Schulmeister gemacht wird, stellt einen Höhepunkt in der Klerikalisierung der Schule dar. Widempösch gehört dem Cistercienser Orden an<sup>158)</sup>. Conrad Huff, den Fluri vor Widempösch in die Reihe einfügen möchte, erhält 1483 als „Altschulmeister“ eine Pfründe. Er hatte in Basel (1468), Köln (1473) und Tübingen (1477/8) studiert, müsste also zwischen 1478 und 1481 als Schulmeister tätig gewesen sein; es besteht die Möglichkeit, dass er durch Heynlin 1478 von

<sup>153)</sup> Fluri, Stadtschule 74.

<sup>154)</sup> Matr. Univ. Heidelbg. hg. Toepke I (1884), 367; Fluri a. a. O. 77.

<sup>155)</sup> Fluri, Stadtschule 80.

<sup>156)</sup> a. a. O. 81; vgl. Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis III. (1935), 72, 15 ff. (vgl. Register), P. R. wurde 1468 z. Procurator nationis Alemannie gewählt.

<sup>157)</sup> Fluri a. a. O. sieht sich auf Grund der Akten zur Annahme gezwungen, dass Peter Reclow schon 1470 gestorben sei, und dass demnach der noch bis 1474 nachweisbare Petermann Reclow nicht identisch sei mit ersterem. Wir machen ein Fragezeichen dazu. Peter und Petermann werden nicht streng auseinandergehalten. Eine „Selig“-meldung kann auf Irrtum beruhen. Es wäre ein merkwürdiger Zufall, wenn ein Peter und ein Petermann desselben Namens hintereinander bernische Schulmeister gewesen wären.

<sup>158)</sup> Vgl. Kap. über Orden und Klöster, S. 317, und Fluri, Stadtschule 85 ff.

Tübingen nach Bern gebracht worden ist<sup>159)</sup>). Martin Läderach, den nachmaligen Chorherrn, erkör man 1484 zum Schulmeister, bevor er nur die Universität verlassen hatte. Er wurde bis zu seinem Ein-treffen in Bern von Simon Bärtschi vertreten, der seinerseits vom Rat für die Pfarrei Muri empfohlen wurde, und (nach Lohner) auch wirklich dorthin gekommen ist<sup>160)</sup>). Lienhard Mader, der vor und nach Lupulus die Schule versah (1486—1494 und 1498—1505), unterschrieb 1528 die Disputationsthesen als Stiftskaplan. Da in seinem zweiten Anstellungsbefl vom 9. November 1498 die Möglichkeit, dass er in den geistlichen Stand trete, in Betracht gezogen wird, war er also zur Zeit der ersten Anstellung noch nicht Kleriker<sup>161)</sup>.

\* \* \*

Eine weitere Frage, die sich von der Schulmeisterliste aus stellt, ist diejenige nach ihrer Herkunft. Die geistige Heimat freilich ist nur selten und erst bei den späteren Vertretern ausfindig zu machen. Aber schon die Tatsache, dass der grössere Teil aus der näheren und ferneren Fremde und nicht aus Bern selber stammt, ist bildungsgeschichtlich wichtig. Die Liste, die wir in der Anmerkung beigegeben, gibt zunächst die Herkunft, wenn möglich aber auch Studienort und -zeit der bernischen Schulmeister seit Anfang des 15. Jahrhunderts<sup>162)</sup>.

<sup>159)</sup> Fluri, Stadtschule 91; Matr. Basel (ungedr., Univ. bibl. Basel), 1468, Nr. 8; Matr. Köln hg. Keussen II. nach Matr. Tübingen hg. Hermelink I. (1906), 5, Nr. 24 (mag. in studio Coloniensi 1473 ante annunciat. b. Marie virg.).

<sup>160)</sup> Fluri a. a. O. 92.

<sup>161)</sup> a. a. O. 96; St. u. T. 1465 (S. 592).

<sup>162)</sup>

<i>Bernische Schulmeister</i>	<i>Herkunft</i>	<i>Studienort</i>
(vgl. Fluri Stadtschule 111)		
Johann von Munzingen 1404/14	?	?
Heinrich von Speichingen 1415	Thun (vgl. Lohner 345)	?
Hans Recher 1419	Aarau/Luzern	?
Niklaus Strün 1424/31	Thun (?)	?
Heinrich Oettli 1431/35	Bern	He 1427; bac. 1429; mag. 1431
Jakob (von) Hillisheim 1435/42	Moselgegend (Trier) (kam von Zürich nach Bern)	?
Meister Wölfli 1448	(Bern? Interla- ken?)	(He 1417 Egidius Lupi ?)

Unter allen Landschaften stellt Schwaben das stärkste Kontingent, voran die verbündete Reichsstadt Rottweil. Schon der zweite nachweisbare bernische Lehrer, Heinricus (1301/07), trägt

Hans Vest 1458/62 (resp. 67)	Konstanz	Pa 1454 bac; .... Pavia (1467 dr. decr.)
Ulrich Haugker 1466	Marbach im S. Gall. Rheintal	He 1481
Meister Heinrich (1472 als Alt-Schulmeister erwähnt)	?	?
Peter Reclow 1470	Bern	Ba 1464 Pa 1467 bac, 1468 mag, 1468 procur. n. Alem.
(Petermann Reclow 1474?)	Bern	?
Conrad Huff (1482 als Alt-Schulmeister erwähnt)	Münsingen i. Württ.	Ba 1468 Köln 1473 mag. Tüb. 1477/8
Niklaus Widempösch 1481/2 (Salicetus)	Bern	Pa 1455, 1456 bac 1459 lic, 1461 procur. n. Alem. Ba 1477/8 (als mag. art.) Pa 1484 bac, 1485 inc.
Martin Läderach 1484 (?)	Bern?	?
Simon Bärtschi 1484	?	?
Lienhard Mader 1486/94 und 1498/1505	Stuttgart	?
Heinrich Wölfl (Lupulus) 1494/98	Bern	Pa 1493 mag. art. Krakau 1492 bac.
Valerius Anshelm 1505/08	Rottweil	Tüb. 1496, 1497 mag. a. (Lyon 1501 ?)
Jacob Walker (Fullonius) 1508/09	Naters (Wallis)	Pa wann? (mit Beat Rhenanus)
Michael Röttli (Rubellus) 1510/20	Rottweil	Köln 1494, 1495 mag. a.
Melchior Volmar 1520 (resp. 1518) bis 1521	Rottweil	Tüb. 1514, 1516 bac Pa + Bourges Tüb. 1536, 1544 etc.
Abraham Schatt 1523/26	Bremgarten i. Aarg.	?
Meinrad Steinbach 1527	Bern?	Frbg. 1507
Albert Bürer 1527/32	Brugg/Erlach	Ba 1514 Wittbg. 1521

die Herkunftsbezeichnung „de Rotwil“. Aus der Stadt Bern selber stammen mit einiger Sicherheit nur fünf bis sechs von zwei Dutzend Schulmeistern<sup>163)</sup>). Der süddeutsche Zustrom setzt vor allem nach der Jahrhundertmitte ein. Dies steht wohl in einem gewissen Zusammenhang mit den neuen Universitätsgründungen Freiburg, Tübingen und Basel, welche das ganze Bildungsleben in ihrem Einzugsgebiet zu stimulieren vermochten. Es fällt aber andererseits auf, dass der meistgenannte Studienort die Pariser Universität ist. Insbesondere die einheimischen Berner weisen sich über Pariser Studien aus<sup>164)</sup>). Da sind die Freiplätze, die der französische König den eidgenössischen Orten zur Verfügung stellte, im Spiel.

Da unsere Studiennachweise im übrigen noch unvollständig sind, lohnt es sich nicht, eingehendere statistische Betrachtungen anzustellen<sup>165)</sup>.

Mit Anshelm (1505) und Jakob Fullonius (Walker) treten nun wiederum zwei weltliche Schulmeister an, von denen der erste als Arzt (seit 1508) und später als Stadtchronist (1523—25 und 1529—1546/7) eine bedeutende Rolle im bernischen Geistesleben spielte<sup>166)</sup>), während der andere in Naters-Brig als Notar amtierte. Seine Beziehung zu Beatus Rhenanus wird uns noch kurz beschäftigen müssen<sup>167)</sup>). Michael Röttli und Melchior Volmar gehören in gleicher Weise zu den humanistisch-säkularistischen Schulmeistern. Für Röttli gilt freilich der Vorbehalt, dass sich die unkontrollierte Angabe von Nicklès, der unter den Thorberger Kartäusern einen Michael (Rotwilanus) fand, als nicht stichhaltig erweise<sup>168)</sup>). Fluri nahm an, dass sein Verschwinden aus den Akten um 1520

<sup>163)</sup> Heinrich Oettli, Peter Reclow (Petermann Reclow?), Niklaus Widempösch, Martin Läderach (?; erscheint in Auct. chart. univ. Paris. III. 542, 11 als „dioc. Constanciensis“), Heinrich Wölflin, Meinrad Steimbach (?).

<sup>164)</sup> Peter Reclow, Widempösch, Läderach, Lupulus.

<sup>165)</sup> S. Stelling plant, ein Gesamtregister der Schweizer Studenten herauszugeben.

<sup>166)</sup> Vgl. Fluri, Stadtschule 101; AHVB 31 (1932), 268, 288, 296 (Lit.).

<sup>167)</sup> Dieselbe ist Fluri verborgen geblieben, ebenso die Beziehung zu Joh. Amerbach, vgl. unten.

<sup>168)</sup> Nicklès, Thorberg (1894), 107, nach *Helvetia sacra* von Mülinen, der sich auf ein Dokument aus dem Ittinger Archiv stützt. Nicklès hat keine Spur von einem Prior dieses Namens gefunden. Er zitiert aber die Ittinger Chronik: „Obiit die 16<sup>a</sup> Martii (anni 1547) Dominus Michael, olim Prior Portae Montis prope Bernam, hospes domus huius (sc. Ittingen).“

seinem Ableben zuzuschreiben sei. Melchior Volmar ist der erste bernische Schulmeister, dessen Laufbahn in die rein wissenschaftliche Philogenexistenz mündet<sup>169)</sup>.

Die Schulmeisterreihe gliedert sich also von selbst und in einer Weise, die einen sinnvollen Rückschluss auf die gesamte Schulentwicklung zulässt. Die bernische Schule hatte sich an der (noch öfters zu beobachtenden) bernischen Zuwendung zur Kirchlichkeit zu beteiligen, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzte. Nach der Ueberwindung dieser Tendenz zu Ende des Jahrhunderts erhält sie durch die humanistischen Neigungen von Lupulus ein neues Gepräge<sup>170)</sup>. Unter seinen Nachfolgern — abgesehen von Lienhard Mader — dient sie den bonis literis.

Wichtiger ist für unser Thema, inwiefern die einzelnen Persönlichkeiten zu erfassen sind. Für die frühere Zeit besitzen wir kein dahin auswertbares Material. Aus den bei Fluri gegebenen Hinweisen wird erst Hans Vest 1458—62, der seines Studienurlaubs wegen mit dem Rate verhandeln musste, etwas deutlicher. Als der Rat hörte, dass Vest die Doktorwürde erlangt habe, liess er ihn bitten, wieder die Schule zu übernehmen. Aber dieser zog eine Konstanzer Domherrnstelle vor und wurde in der Folge, da die Auseinandersetzung in aller Zuvorkommenheit erledigt worden war, der wichtigste bernische Stützpunkt in Konstanz, als das bischöfliche Schisma von 1474 an die Berner zur Einmischung verlockte<sup>171)</sup>.

Ueber Widempösch und Lupulus handeln wir anderwärts<sup>172)</sup>. Zu Martin Laederach bietet das Stiftsmanual einiges Material, da er von 1488 bis 1523 dem Chorherrenstift als Canonicus, zuletzt in

<sup>169)</sup> Vgl. neuerdings de Groot in Bull. soc. hist. Prot. Français 83 (1934), 416 ff., vgl. 417/8 betr. Bern.

<sup>170)</sup> Unter dem Vorbehalt, dass das Lob, das Spätere wie Bullinger (I. 6) Wölflī gespendet haben, stichhaltig ist. Festzustehen scheint jedenfalls, dass die Schule unter Lupulus grossen Zulauf hatte. Basel empfahl 1498 (13. Juni; vgl. Sta Bern, U.P. 43, 22) dem Berner Rat als Schulmeister: Hans Wentz, „damit er uns berümpft wirt“. Die Empfehlung erfolgte auf die Kunde hin, „wie durch absteen úwers nechsten Schülmeisters úwer Schül vaciert und lidig worden, und aber noch zur Zytt derselbig stannd mit einem andern Schülmeister unfürsehn sye“. Sie hatte offenbar keinen Erfolg. Johannes Wentz ist 1502 und 1512/3 Rektor der Basler Universität (Univ. bibl. Basel, Matrikel).

<sup>171)</sup> Vgl. oben S. 242 nach Fluri Stadtschule 74 ff.; vgl. D Miss. E 18 (2. Mai 1481), Bern an Dr. Joh. Vest, Domherr zu Konstanz.

<sup>172)</sup> Vgl. Kap. über Orden u. Klöster, S. 317 ff. u. Kap. über Lupulus, S. 431 ff.

der Dignität eines Kantors, angehörte. Doch lässt sich aus allen auf ihn bezüglichen Einträgen nur entnehmen, dass er einer der tüchtigsten Wirtschafter unter den Chorherren gewesen sein muss<sup>173)</sup>. Anshelms kritische Persönlichkeit wird für die Zeit vor der Reformation nur anlässlich seines Auftrittens als Zeuge im Jetzerprozess etwas beleuchtet. Wenn in seinem *catalogus annorum* die Rede ist von einem historischen Kartenwerk, von welchem er ein Exemplar dem päpstlichen Nuntius Enea Filonardi als Geschenk für den Papst mitgegeben, so lässt sich wenigstens damit sein frühes geschichtliches Interesse und auch schon der Zug zur didaktischen Verarbeitung des Riesenstoffs der Weltgeschichte belegen. Der *catalogus annorum* war als Schulbuch gedacht und aus jener *mappa saeculorum* hervorgegangen; er erblickte freilich erst 1540 das Licht der Druckerpresse<sup>174)</sup>.

\* \* \*

Jakob Fullonius (Walker) weilte nur ungefähr anderthalb Jahre als Schulmeister in Bern<sup>175)</sup>). Sein Auftreten hat trotz der kurzen Dauer symptomatische Bedeutung für das Anschwellen der humanistischen Bewegung. Er gehörte zum Freundeskreis des Beatus Rhenanus<sup>176)</sup>). Zwischen 1503 und 1507 muss er mit demselben zusammen in Paris studiert und vor oder nachher in Schlettstadt bei ihm gewohnt haben. Er schreibt später an Glarean, dass Beatus Rhenanus ihn über ein ganzes Jahrzehnt (zum grössten Teil) ernährt und gelehrt habe, während sie beide unter den hervorragenden und untadeligen Lehrern Cratho von Utenheim (Schlettstadt) und Jakob Faber Stapulensis (Paris) studiert hätten<sup>177)</sup>). In der Schlettstadter Bibliothek ist ein Exemplar der Dialektik des Georg von Trapezunt erhalten, in welchem der Besitzvermerk des Magisters Jacob Fullonius, Vallesiensis, steht. Doch ist demselben beigefügt, dieser habe es Beatus Rhenanus zum Geschenk gemacht. Da das Buch erst am 20. November 1508 von der berühmten Pariser Offizin des Henri Estienne (Henricus Stephanus) heraus-

<sup>173)</sup> StM I. 1 und passim; vgl. auch gelegentlich im Kap. Chorherrenstift.

<sup>174)</sup> Valerius Anshelm, *catalogus annorum* (1540), Vorrede.

<sup>175)</sup> Vgl. Fluri, Stadtschule 103; vgl. Hist. Biogr. Lex. VII (1934), Art. Walker, E., Kton. Wallis, S. 373, Nr. 7.

<sup>176)</sup> Vgl. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus (1889 Lpz.), 43.

<sup>177)</sup> a. a. O. 43, Anm. 3 (Jacobus Fullonius an Henricus Glareanus, Brigae, 25. Mai 1523).

gebracht wurde, fällt die Schenkung wahrscheinlich in die Berner Zeit des Fullonius<sup>178)</sup>.

Am 30. Juli 1508 hatte der bernische Rat beschlossen, dass man dem Schulmeister, d. h. also Valerius Anshelm, auf seine Bitte hin noch auf ein halbes Jahr die Schulleitung überlassen werde und dass erst nach Ablauf desselben der neue, bereits gewählte Schulmeister, Meister Jakob Walker, antreten solle<sup>179)</sup>. Dieser liess sich ein Erkenntnis seiner Anstellung ausfertigen<sup>180)</sup>. Am 17. November desselben Jahres, also vor Ablauf der vorgesehenen Zeit, wurde Anshelm zum Stadtarzt bestellt<sup>181)</sup>. Es steht nicht fest, ob der Wechsel und damit der Amtsantritt Walkers sogleich erfolgte. Ein Brief des Beatus Rhenanus, datiert vom 13. Januar 1509, gibt keinen Anhaltspunkt für den Aufenthaltsort des Empfängers<sup>182)</sup>. Dagegen beginnt eine Dedikationsepistel vom 1. Februar 1509 mit der Anrede: „Beatus Rhenanus Iacobo Fullonio Bernensium rhetori S.“<sup>183)</sup>.

Beatus Rhenanus stand noch ganz im Banne der Wirkung von Lefèvre d'Etaples, des Pariser Lehrers, des wichtigsten französischen Vorbereiters der Reformbewegung der 20er Jahre. Freilich hatte ihn neben dieser moralisch-theologisch gerichteten Persönlichkeit auch die glänzende, am humanistischen Form- und Stilideal orientierte Erscheinung von Faustus Andrelinus gefesselt<sup>184)</sup>. Seit der Rückkehr nach Schlettstadt im Herbst 1507 ging Beatus Rhenanus auf die Fruchtbarmachung der empfangenen Anregungen aus. Im Verein mit den Buchdruckern Matthias und Lazarus Schürer in Strassburg gab er eine Reihe von Werken heraus, die in der angedeuteten Linie lagen<sup>185)</sup>. Darüber hinaus verschwore er

<sup>178)</sup> a. a. O. 83, Nr. 14, Trapezuntius Georgius, *Dialectica*, Paris, in offic. Henr. Stephani, XX. Novemb. An. MDVIII; kl. in-8° („Mgro. Jacopo Fullonio Vallesiensi“; dazu von Fullonii Hand: „Qui dono dat ulterius magistro beato rhenano Sletstatino“).

<sup>179)</sup> RM 139, 45; vgl. Fluri a. a. O.

<sup>180)</sup> RM 139, 47 f.; 2. Aug. 1508.

<sup>181)</sup> RM 140, 65; Fluri a. a. O.

<sup>182)</sup> BRhbriefwechsel (1886), Nr. 2, S. 15.

<sup>183)</sup> BRhbriefwechsel (1886), Nr. 6, S. 19/20.

<sup>184)</sup> Ueber B. Rhenanus vgl. Allen, D. Erasmi Ep. II. 327 (Note); Horawitz, B. Rh. Biographie, in Wiener Sitz. ber. phil. hist. 70 (1872); Renaudet. *Préréforme et humanisme à Paris* (1916), 422 ff., 472 ff., 503 f. u. a. — Ueber Lefèvre (Faber Stapulensis), vgl. Renaudet (Register) passim; über Faustus Andrelinus a. a. O. 122 ff., 399 ff. und Register.

<sup>185)</sup> Vgl. Index bibliographicus im Anhang zu BRhbriefwechsel (1886), S. 592 ff.

sich mit seinen Freunden, darunter Fullonius, lehrend die neuen und doch alten Ideale zugleich der Religion und der Redekunst zu verbreiten. Dass es sich um eine zielbewusste Aktion handelte, welche Jakob Walker und Michael Hummelberg<sup>186)</sup> (von Ravensburg) von der Seite Rhenans hinweg in die Heimat ziehen liess, geht aus Briefen genügend deutlich hervor. Schon am 10. Oktober 1508 hatte Beatus Rhenanus dem französischen Uebersetzer der *Navicula stultorum*, Jean Drouyn, geschrieben, er hoffe, dass die beiden dasselbe täten, was er von ihm erwarte, dass sie nämlich mit Kraft und Einsatz die strengern Studien (*severiora studia*) pflegten<sup>187)</sup>. Und am Schluss des Dedikationsbriefes ermahnt er den bernischen Rhetor, dafür zu sorgen, — was dieser ihm, als sie in Schlettstadt zusammen lebten, versprochen habe (*quod, cum Helveti simul agitaremus, policebare*) — dass seine Schüler zum Studium der Eloquenz und zur Pflege der Religion angehalten würden<sup>188)</sup>.

Die beiden Briefe verfolgen dieselbe Wirkung. Jene merkwürdige Mischung von optimistischem Moralistentum, wissenschaftlicher Betriebsamkeit und aesthetischer Forderung, die den frühen Beatus Rhenanus kennzeichnet, erfüllt sie ganz. So wirkt die Anpreisung der drei Hymnen des Giovanni Francesco Pico unbeabsichtigt grotesk, weil darin gewissermassen eine Summe aller göttlichen, natürlichen und moralischen Gesetze verheissen wird<sup>189)</sup>. Auf dem Umweg über das Elsass gelangt nun auch ein Echo von jener berühmten Rede des älteren Pico über die Würde des Menschen nach Bern. An dieser Stelle ist der Einbruch des Neuen am unverkennbarsten: Die eigentliche Auszeichnung des Menschen

<sup>186)</sup> Vgl. Horawitz, M. H., Berlin 1875; id. *Analekten zur Gesch. d. Humanismus in Schwaben*, Wien 1877; id. *Analekten z. Gesch. d. Hum. und d. Reformation in Schwaben*, Wien 1878; BRhbriefwechsel passim (Register) und ZW VII./VIII. (vgl. Register).

<sup>187)</sup> BRhbriefwechsel (1886), Nr. 431 (Nachtrag), S. 576/7 (aus Strassbg.).

<sup>188)</sup> a. a. O. Nr. 6, S. 20: 1. Febr. 1509 „Tu fac, quod cum Helveti (= Schlettstadt) simul agitaremus policebare et vide tuos auditores ad eloquentiae studia et religionis cultum impendio cohorteris“. — Vgl. schon 13. Jan. (a. a. O. Nr. 2, S. 15): „Sane inde moneberis, ut auditores tuos cum ad eloquentiam tum ad religionem sanctosque mores ita cum primis inducas Nazianzeni memor canentis: *Αῶρον Θεῷ καλλιόν ἐστι ὁ τρόπος.*“

<sup>189)</sup> BRhbriefwechsel (1886), Nr. 2, S. 15: „Insunt illis (vera loquor) praecepta divina, naturalia et moralia pene universa“.

gegenüber den übrigen Geschöpfen liege in seinem freien Willen, welcher allein den Widerstreit zwischen den beiden ihm eingeborenen Seelenkräften, der göttlichen Ratio und der animalischen Sinnlichkeit auszutragen habe. Es gelte deshalb, durch gute Gewohnheiten und gute Werke sich in die strenge Gefolgschaft der Ratio zu gewöhnen und die Jugend von Anfang an zur Tugend anzuspornen<sup>190)</sup>.

Die Schrift des Faustus Andrelinus „De virtutibus cum moralibus tum intellectualibus“, zu welcher Rhenan diese Renaissance-theorie entwickelt, war als Schulbuch gedacht, und er fügt bei, dass die Knaben, die von den epikuräischen Irrtümern weg zur Tugendliebe erzogen werden sollten, am besten durch solche philosophische Lehren, die zugleich der christlichen Frömmigkeit konform seien, angeleitet würden<sup>191)</sup>.

Inwiefern Fullonius den Erwartungen Rhenans entsprochen hat, können wir nicht feststellen. Es existieren drei Briefe von ihm aus seiner Berner Zeit<sup>192)</sup>. Aber weder aus ihnen, noch aus bernischen Quellen verlautet etwas über seine Schulhaltung. Das Ratsmanual verzeichnet lediglich am 2. Oktober 1510 einen neuen Schulmeisterwechsel<sup>193)</sup>. Michael Röttli wurde Walkers Nachfolger. Ob dieser sich unmittelbar darauf in seine engere Heimat nach Naters-Brig zurückzog, ist nicht erkennbar.

Jene erwähnten Briefe geben in anderem Sinne etwas von seinem Wesen wieder. Sie sind an Johannes Amerbach, den grossen Basler Buchdrucker gerichtet, und datieren aus den Monaten Mai bis Juli 1509<sup>194)</sup>. Alle drei haben zum Anlass, dass Fullonius

<sup>190)</sup> a. a. O. Nr. 6, S. 19/20; vgl. Pici opera, Basil. 1601, 207; vgl. Burckhardt, Kultur d. Ren. i. It., Ausgabe Kröner, hg. Goetz, 16. Aufl., 330 f.

<sup>191)</sup> a. a. O. Nr. 6, S. 20: „Necessum igitur erit statim ab ipsis crepundiis pueros ad virtutis amorem incitare, quod tum maxime fiet, cum eiusmodi doctrina instituentur, quae philosophicis praeceptis christianaque pietati conformis fuerit.“

<sup>192)</sup> Univ. bibl. Basel (Sammlg. Amerbach); Mscr. G II 29, 125, 126, 127.

<sup>193)</sup> Vgl. Fluri Stadtschule, nach RM 148, 17.

<sup>194)</sup> Basl. Mscr. G. II. 29, 125 ist wegen seiner Bezugnahme auf den Revisionsprozess im Jetzerhandel leicht zu datieren: „Datum ex scolis Bernensibus VII kal Junii“ (= 26. Mai); 126: „Datum in die visitationis beate virginis Marie ex scolis bernensibus“ (= 2. Juli) und 127: „Datum in scolis Bernensibus“ gehören nicht zwingend ins gleiche Jahr, aber wegen Bezugnahme auf die von BRh geschickten Bücher wahrscheinlich. Vgl. die Briefe im Anhang S. 477 ff.

Bücher, die ihm Beatus Rhenanus aus Strassburg zukommen lassen will, ungeduldig erwartet. Zweimal bittet er Amerbach, dessen Haus als Umschlagplatz für die Sendung bestimmt worden ist, dringend um Nachricht über ihr Eintreffen. Schliesslich kann er ihre Ueberbringung nach Bern anordnen. Der Bücherbote ist Gutschenkel.

Der Ton der Briefe ist familiär, aber respektvoll. Einerseits schickt Fullonius Grüsse an die ganze Familie, andererseits anerbietet er sich zu allen Gegen Diensten, zu denen ihn Amerbach gebrauchen könnte. „Vale musice et prosperiter“ und „Mi jocundissime Hamerbachi“ heisst es im einen und andern Brief.

Seit dem 7. April 1509 weilte der päpstliche Kommissar Achilles de Grassis, Bischof von Castelli, in Bern. Vom 2. bis zum 30. Mai dauerte der Schlussprozess. Am 31. Mai fand das Volksschauspiel der Predigerverbrennung statt<sup>195)</sup>. Der Brief vom 26. Mai enthält einen Lagebericht zuhanden Amerbachs. Die vier „Jacobite“ sind bereits endgültig schuldig gesprochen, dem weltlichen Arm überantwortet und zum Feuertode verurteilt worden. Von Schiner und Montfaucon<sup>196)</sup> schreibt Fullonius nichts. Dagegen preist er den Bischof von Castelli als „vir multe litterature“. Derselbe habe lange Zeit der römischen Rota als Auditor angehört. Mit dieser Feststellung verbindet sich die (nicht uninteressante) Information, dass aus diesem Grunde die Predigermönche wider Erwarten trotz all ihres Geldes hätten unverrichteter Dinge wieder abziehen müssen. Er möchte mehr über die Angelegenheit schreiben, aber die Prozessakten lägen bei den Richtern und würden zudem sofort, begleitet von Nachweisen aus dem kanonischen Recht, nach Rom geschickt.

Was Fullonius an Untaten der Predigermönche besonders hervorhebt, nämlich, dass sie Umgang mit dem Teufel gehabt hätten, welcher ihnen zuweilen in Negergestalt erschienen sei, und dass einer von ihnen seinen eigenen Knaben in den Fluss gestossen habe, beleuchtet ein typisches Zurückfallen aus der humanistischen „Aufgeklärtheit“ in den landläufigen Aberglauben, wie es bei den frühen Humanisten häufig anzutreffen ist. Er verachtet die Mönche als

<sup>195)</sup> Vgl. QSG 22 (1904), 667 f.; AHVB 31 (1932), 246.

<sup>196)</sup> Matthaeus Schiner, Bischof von Sitten (über s. Rolle im Jetzerprozess vgl. AHVB 31, 257, vgl. Büchi/Müller, II. 394, Anm. 5) und Aymon de Montfaucon, Bischof von Lausanne (vgl. Reymond in Hist. Biogr. Lex. I. 182 und ZfSKg 14, 103 ff.) waren Richter im Prozess.

Humanist und traut ihnen als solcher auch alles Böse zu. Aber er geht darin so weit, dass er, was nur an Gerüchten durch die Stadt schwirrt, sich ohne weiteres zu eigen macht<sup>197</sup>).

---

<sup>197)</sup> Vgl. dazu auch AHVB 31 (1932), 263 ff. (Die Humanisten und der Jetzerprozess, bes. 269 f. über Elsässer und Schwaben; Fullonius schliesst sich denselben an mit dem Satz: „Sic itaque die Jovis post pentecostes proxima flammis vindicibus concramabuntur“).